

Stenographisches Protokoll

11. Sitzung des steierm. Landtages am 21. April 1877.

Inhalt.

Urlaubs-Ertheilung.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Snidersic, betreffend die Saveregulirungsbauten bei Mann durch den Statthalter Freih. v. Kübeck.

Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses über die Erfüllung der den Bezirks-Ausschüssen obliegenden Verpflichtungen zur Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe und Anträge zur Erzielung eines geregelten Wegeinräumer-Systems (Beilage Nr. 83) (Annahme der Ausschuss-Anträge).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1878 (Erledigung der Vorlagen 75, 82, 78, 63, 65, betreffend die Cap. V, Titel 1—6, 8, 15, 9—12, 16, 17, Cap. VI, Titel 1—5, 10 und 11, Cap. X, Titel 1 und 3 und der einschlägigen Petitionen).

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Gesetzentwurf, wodurch das Gesetz vom 16. October 1869 über Eisenbahn-Zufahrtsstraßen abgeändert wird (Beilage Nr. 84) (Annahme der amendirten Ausschuss-Anträge).

Bericht des Petitions-Ausschusses über eine Petition.

Schluß des Landtages durch den Landeshauptmann.

Sieben Beilagen Nr. 83, 75, 82, 78, 63, 65, 84.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freih. v. Hammer-Purgstall und Dr. Siebaum.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

über die

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe für genehmigt.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Sernek, sowohl für die gestrige, wie für die heutige Sitzung Urlaub ertheilt.

Es wurden heute aufgelegt:

Das stenographische Protokoll über die 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. April 1877;

Bericht des Landescultur-Ausschusses, wodurch das Gesetz vom 16. October 1869 über Eisenbahn-Zufahrtsstraßen abgeändert wird. (Beilage Nr. 84.)

Ich ertheile Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zur Beantwortung einer Interpellation das Wort.

Statthalter Freih. v. Kübeck: Die Herren Abgeordneten Snidersic und Genossen haben in der Sitzung vom 19. d. M. eine Interpellation an mich gerichtet, betreffend die Saveregulirungsbauten oberhalb Mann, mit folgenden Fragen:

1. Ist die Vollendung des fraglichen Durchstiches und das Leitwerk in möglichst kurzer Zeit, und binnen welcher zu gewärtigen?

2. Ist die h. Regierung gewillt, die Bauunternehmung mit allen ihr vertragsmäßig und gesetzlich zustehenden Mitteln zur Fertigbringung der Arbeit zu verhalten?

Hierauf erlaube ich mir Folgendes zu erwidern:

Nach den Contractbedingungen war für die Saveregulirungsbauten oberhalb Mann, welche theils auf dieslandigen, theils auf krainischem Landes-Gebiete zur Ausführung genehmigt sind, ein Baetermin mit zwei Jahren

normirt, welcher nach der protokollarisch festgestellten Bauübergabe ddo. 11. Juni 1875 sohin mit 11. Juni l. Z. schließt.

Die in Folge wiederholter Hochwasser-Beschädigungen eingetretenen Verzögerungen in der Bauführung, sowie die hiedurch entstandene Nothwendigkeit der Ausführung der Mehrarbeiten, — insbesondere bei den auf Kosten der Krainischen Bau-Concurrenz zu bewirkenden Regulirungsbauten, lassen die genaue Einhaltung des contractlichen Bautermines nicht gewärtigen, jedoch werden die projectirten Bauten anstandslos mit Schluß des Jahres 1877 zur Vollendung gebracht werden können, wenn nicht elementare Ereignisse besonders hemmend entgegnetreten, in welchem ungünstigen Falle selbst die totale Baubeendigung noch vor Eintritt der Frühjahrperiode 1878 sicher zu gewärtigen ist.

Es sind thatsächlich Klagen über nicht vollkommen entsprechenden Betrieb seitens der Bauunternehmung vorgekommen und dieselben auch begründet erkannt worden.

Die hierüber in den Jahren 1875, 1876 und 1877 von der Statthalterei im Einvernehmen mit der k. k. Landes-Regierung in Krain und dem steierm. Landes-Ausschusse eingeleiteten Verhandlungen beweisen, daß die Regierung das erspriessliche Gedeihen dieser Bauunternehmung unausgesetzt überwacht und hierauf hingewirkt hat.

Bei der letzten in dieser Angelegenheit über Auftrag des h. Ministeriums vom 30. Jänner 1877, Z. 565, am 23. Februar 1877 gepflogenen commissionellen Verhandlung hat sich herausgestellt, daß die Bauunternehmung bis Ende Jänner l. Z. mit ihren Leistungen bezüglich der steierm. Bauten allerdings im Rückstande war, jedoch bezüglich jener auf krainischem Landesgebiete ihren Verpflichtungen nachgekommen war.

Aber selbst dieser erhobene Rückstand wurde mit Hinblick auf die ungünstigen Wasserstände im Vorjahre, welche eine Termins-Verlängerung von 96 Arbeitstagen begründen, sowie in Berücksichtigung der während des Baues eingetretenen Mehrarbeiten keineswegs so bedeutend erkannt, um die Bau fortsetzung auf Gefahr und Kosten der Unternehmung schon derzeit eintreten zu lassen.

Die Commission hat der Unternehmung ihre Leistungen innerhalb des nächsten Termines bestimmt vorgezeichnet und derselben auf Ansuchen jene Erleichterungen gewährt, welche mit Rücksicht auf Contract und Bauzweck zulässig erschienen, und wurde die Bauleitung Gurfeld angewiesen, mit Strenge auf die Durchführung obiger Maßnahmen zu dringen.

Sollte demungeachtet eine Saumseligkeit in der Bau fortsetzung eintreten, so wird rechtzeitig mit allen gesetzlich und contractlich zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Bauunternehmung vorgegangen werden.

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben wäre die Fortsetzung der Berathung über die Anträge des Finanz-Ausschusses. Es wurde aber gestern die Beschlußfassung über Capitel IV „Landescultur“, Titel I „Straßenbau“ deswegen in suspenso gelassen, weil die daselbst einzustellende Ziffer von dem Beschlusse abhängt, welchen das h. Haus über die Anträge zur Erzielung eines geregelten Wegeinräumer-Systemes fassen wird. Ich werde daher den Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses über die Erfüllung der den Bezirks-Ausschüssen obliegenden Verpflichtungen zur Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe und Anträge zur Erzielung eines geregelten Wegeinräumer-Systemes

(Beilage Nr. 83.)

jetzt vornehmen, damit das sonst vollendete Capitel IV erledigt werden kann.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Graf Gleispach** (von der Tribüne)

Ich erlaube mir vor Allem, einen Druckfehler, der sich in den Bericht des Landescultur-Ausschusses auf der ersten Seite, vierten Zeile eingeschlichen hat, zu berichtigen; es soll daselbst statt: „durch eine ohne dies stete Belastung“, „durch eine ohnedies starke Belastung“ heißen.

Ich brauche dem h. Hause wohl nicht ins Gedächtniß zurückzurufen, welche enorme Summen zur Herstellung von Bezirksstraßen bereits verausgabt wurden. Ich brauche nicht daran zu erinnern, daß auch in dieser Session zwei bedeutende Straßenzüge, welche große Geldopfer verursachen werden, votirt wurden, und endlich daß auch, wie wir gestern gehört haben, eine sehr bedeutende Summe, die die Zinsen von einer Million darstellt, jährlich zur Erhaltung dieser Bezirksstraßen verwendet wird. Ich erwähne dies gewiß nicht im Tone des Bedauerns, sondern in der Ueberzeugung, daß das Geld nicht besser verwendet werden kann, als zur Herstellung eines zweckmäßigen Bezirksstraßennetzes, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Straßen auch gut sind und den Zweck, dem sie dienen, auch wirklich erfüllen, weil sonst das Capital nutzlos verwendet wird.

Es ist leider die Wahrnehmung gemacht worden, daß viele Bezirke trotz wiederholter Weisungen des hohen Landtages, trotz der Instructionen und Beschlüsse, welche denselben zugestellt wurden, ihren Verpflichtungen durchaus nicht nachkommen und daß viele Bezirksstraßen I. Classe den Bezirksstraßen II. Classe sogar nachstehen, indem sie theilweise unfahrbar sind und daher ihrem Zwecke gar nicht

entsprechen. Das hohe Haus hat den diesbezüglichen Klagen sein Ohr nicht verschlossen, sondern sich mit dieser Angelegenheit mehrfach und eingehend, insbesondere in der letzten Session beschäftigt und dem Landes-Ausschusse verschiedene Weisungen ertheilt, welche dahin zielen sollten, den Uebelständen abzuhelpen und insbesondere das Interesse der Bezirke an der Instandhaltung der Bezirksstraßen I. Classe im höheren Grade anzuregen.

Der Landes-Ausschuß hat diesfalls die umfassendsten Erhebungen gepflogen, und es liegt außerdem auch ein Bericht des Landesbauamtes vor, der mit der anerkanntesten Wertheften Umständlichkeit und Genauigkeit die Ergebnisse dieser Erhebungen zusammenfaßt.

In erster Linie möchte ich einer Maßregel erwähnen, welche der Landes-Ausschuß vorgekehrt hat und die darin besteht, daß er Vorschüsse, die die Bezirke nicht in dem Jahre, für welche sie angewiesen wurden, verwendet haben, wenn sie noch nicht ausgezahlt waren, zurückbehalten, wenn sie aber bereits ausgezahlt waren, auf das kommende Jahr übertragen und eine Verrechnung nur für den Fall concedirt hat, wenn die Bezirke nachgewiesen haben, daß es sich um Bauten handelt, an deren Verschiebung sie kein Verschulden tragen.

Diese Maßregel hat den Zweck, einerseits die Bezirke zu veranlassen, immer schon im vorhergehenden Jahre die Gesuche um Vorschüsse für das kommende Jahr zu überreichen und andererseits dadurch ihr Interesse an der Vollendung der präliminirten Arbeiten in demselben Jahre in einem höheren Grade anzuregen. Diese Maßregel empfiehlt sich wohl so von selbst, daß ich sie nicht näher zu beleuchten brauche, und ich glaube, das hohe Haus wird sich auch dem Antrage des Landesculturausschusses auf nachträgliche Genehmigung dieser Verfügung des Landes-Ausschusses anschließen.

Die weiteren Erhebungen, die der Landes-Ausschuß gepflogen hat, stützten sich vorerst darauf, durch Pauschalirung der Subventionen an die Bezirke eine stärkere Controle über die Ausführung der vom Landesbauamte präliminirten Arbeiten auszuüben und andererseits auf diesem Wege die Möglichkeit zu erlangen, die Pauschalsummen nur dann auszusahlen, wenn das erfüllt worden, was den Bezirken vorgeschrieben wurde. Es sind, wie schon erwähnt, die umfassendsten Erhebungen in dieser Beziehung schon gepflogen worden und zwar bezüglich dreier Punkte, erstens des Schottermaterials, zweitens bezüglich der Bauten und drittens der Wegeinräumer, welche Punkte wohl als die Hauptmomente, die für die Güte in Betracht kommen, angesehen werden müssen.

Was das Schottermaterial betrifft, so hat sich eine Pauschalirung als durchaus unzweckmäßig erwiesen. Es

sind nämlich die für den jeweiligen Schotterbedarf maßgebenden Umstände, wie die Witterungsverhältnisse, die mehr oder minder starke Benützung der Straßen, der Umstand, ob die Bezirke auf dieselben mehr oder weniger verwendet haben, die Kosten der Beschaffung und der Zuführung des Materials zc. derart variabel, daß eine Pauschalirung nicht leicht thunlich ist. Es hat sich auch bei einer Berechnung der Kosten für den Schotter in den letzten fünf Jahre herausgestellt, daß, wenn die Pauschalsumme für das heurige Jahr bewilligt worden wäre, sie den Bedarf um 6—7000 fl. überschreiten würden.

Dies einzelne Beispiel genügt wohl, um darzutun, daß es zweckmäßiger sein dürfte, beim Subventionssysteme zu verbleiben, was um so leichter thunlich ist, da ja die Organe des Bauamtes die diesfälligen Erhebungen pflegen und Vorschriften machen.

Dasselbe gilt von den Bauten. Manche Bezirke haben sehr wenig Objecte, an denen Bauten durchzuführen sind, manche haben wieder mehrere und es ist insbesondere der Bedarf der Verbesserungen, Neuherstellungen von Bauten ein derart variabler, daß auch in dieser Richtung eine Pauschalirung nicht zu empfehlen ist.

Anders steht es jedoch bezüglich der Wegeinräumer. Der hohe Landtag hat in der 13. Sitzung der V. Session die Instruction rücksichtlich derselben dadurch verstärkt, daß er bestimmt hat, daß ein Wegeinräumer für eine Straßenstrecke von nicht weniger als 4 und nicht mehr als 8 Kilometer zu bestellen sei, daß derselbe in einer Art entlohnt werden müsse, daß er von seinem Lohne leben könne und nicht genöthigt sei, neben dem Wegeinräumerdienste noch ein anderes Gewerbe zu betreiben, um existiren zu können, und daß dieselben unter genauer Einhaltung ihrer Instructionen von Seite der Bezirke fix anzustellen seien, natürlich aber auch von letzteren wegen Nichteinhaltung ihrer Verpflichtungen entlassen werden können.

Der Landes-Ausschuß hat nun auf Grund der gepflogenen Erhebungen die Wahrnehmung gemacht, daß auch diese gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden. Es gibt nämlich Bezirke, wo Wegeinräumer nur 1 Kilometer, und andere, wo sie 10 bis 12 Kilometer ihrer Aufsicht unterstellt haben.

Es gibt ferner Bezirke, in denen die Wegeinräumer eine so geringe Entlohnung beziehen, daß sie unmöglich davon leben können und die begreifliche Folge davon ist die, daß sie die ihnen zugewiesene Straße vernachlässigen, und einem anderen Gewerbe nachgehen. Von dieser ganz richtigen Erwägung ausgehend, hat der Landes-Ausschuß beantragt, ein Drittel des Gehaltes der Wegeinräumer auf den Landesfond zu übernehmen, natürlich nur unter der Voraussetzung, daß die Bezirke den Verpflichtungen, welche

ihnen durch den Beschluß des hohen Landtages vom 3. April 1876 auferlegt wurden, vollinhaltlich nachkommen. Daraus ergibt sich von selbst, daß dadurch eine Mehrbelastung der Steuerträger nicht herbeigeführt wird, indem ja die Bezirksumlagen sich um jenen Betrag vermindern werden, welchen sie vom Lande für die Wegeinräumer-Gehalte ausbezahlt erhalten. Insoferne wird allerdings eine Mehrbelastung eintreten, als jene gesetzlichen Bestimmungen, die vom hohen Landtage erlassen wurden, zu ihrer vollen Geltung gelangen werden; in dieser Richtung kann man aber wohl von einer Mehrbelastung nicht sprechen, wo es sich um die Einhaltung von Gesetzen handelt, die der hohe Landtag erlassen hat.

Was die Bezüge der Wegeinräumer betrifft, so möchte ich sogleich auf einige Bemerkungen zurückkommen, welche der Herr Abgeordnete Lohninger in der gestrigen Sitzung, der heutigen Debatte vorgehend, vorgebracht hat. Nach dem Vorschlage des Landes-Bauamtes sollen 3 Gehaltsstufen mit 216, 240 und 300 fl. normirt werden, welche Bezüge aber nicht, wie der Herr Abgeordnete Lohninger meinte, unwandelbar feststehend sind, denn im Antrage 2 heißt es ja unter lit. c: „in der Regel“. Andererseits aber scheinen mir diese Bezüge mit den Theuerungs-Verhältnissen der betreffenden Landestheile in so zweifellosem Einklange zu stehen, daß es wohl nicht möglich sein dürfte, sie herabzumindern; denn ein kräftiger arbeitsfähiger Mann kann wohl mit weniger als 216 fl. jährlich und ohne weitere Bezüge kaum leben. Der Landes-Cultur-Ausschuß glaubt daher, die Anträge des Landes-Ausschusses vollinhaltlich Ihrer Annahme empfehlen zu sollen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort in der Generaldebatte? (Niemand meldet sich.) Da es nicht der Fall ist, so erkläre ich dieselbe für geschlossen und ersuche den Herrn Berichterstatter, die Anträge zu verlesen.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Gleispach:** Der Landes-Cultur-Ausschuß erlaubt sich folgende Anträge zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Verfügung des Landes-Ausschusses vom 16. August 1876, Z. 9011, wird genehmigt, zufolge welcher von den bewilligten Subventionen für Bezirksstraßen I. Classe die für im Laufe des Jahres nicht gelieferten Schotter und sonstige nicht bewirkte Leistungen entfallenden Beträge in Abzug gebracht und rückbehalten werden, und nur bezüglich der Bauten eine Uebertragung der Subvention und nur dann bewilligt wird, wenn grundhäftig nachgewiesen wird, daß die Ausführung im laufenden Jahre nicht möglich war.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„2. Der Landesfond übernimmt ein Drittel der Straßeneinräumer-Lohnungen für Bezirksstraßen I. Classe zu Gunsten jener Bezirke, welche

- a) die mit dem Erlasse des Landes-Ausschusses vom 9. April 1876, Z. 4149, bekannt gegebenen, von dem hohen Landtage in der 13. Sitzung am 3. April 1876 beschlossenen Bestimmungen bezüglich der Straßeneinräumer vollständig erfüllen,
- b) die nach diesen Bestimmungen erforderliche und in dem Ausweise B angeführte Anzahl von Straßeneinräumern permanent anstellen, und
- c) dieselben mit einem über Einvernehmung der Bezirks-Ausschüsse von dem Landes-Ausschusse mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse zu bestimmenden Jahreslohn, welcher in der Regel für Obersteiermark mit 300 fl., für Mittelsteiermark mit 240 fl. und für Untersteiermark mit 216 fl. zu bemessen ist.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort?

Abg. Seidl (L.-G. Marburg): Ich möchte mir einige Worte zu Punkt 2, lit. c, bezüglich der Entlohnung der Wegeinräumer erlauben. Es ist mir bekannt, daß in dem Bezirke Marburg die Wegeinräumerstellen auf den Bezirksstraßen I. Classe nach dem Landtagsbeschlusse vom 3. April 1876, und zwar mit einem Jahreslohn von 180 fl. ausgeschrieben wurden. Um jede dieser Stellen haben sich 10 bis 12 Personen beworben, trotzdem sowohl bei der Ausschreibung, als auch bei der Bewerbung selbst den Bewerbern ausdrücklich die Bedingungen der Anstellung mitgeteilt wurden, ein Beweis dafür, daß die Entlohnung von 180 fl. vollkommen genügt.

Diese Entlohnung entspricht, wenn man auch die Sonn- und Feiertage und diejenigen Tage, an denen wegen ungünstiger Witterung und dgl. nicht gearbeitet werden kann, in die Rechnung einbezieht, einem Taglohne von 50 kr.; wenn man aber diese Tage abrechnet, einem Taglohne von nahezu einem Gulden, einem Taglohne, der unsere Verhältnisse weit übersteigt. Wenn im Landtagsbeschlusse nun deutlich ausgesprochen wird, wie hoch die Entlohnung sein solle, so wird, wenn auch nur gesagt ist, „in der Regel“, es für den Landes-Ausschuß schwer sein, von dieser Regel über Ansuchen eines Bezirks-Ausschusses abzuweichen.

In dieser Bestimmung liegt nach meiner Anschauung eine wirklich nicht notwendige Mehrbelastung der Bezirke und des Landesfondes; denn nicht darum handelt es sich, ob der Wegeinräumer 300, 240 oder 216 fl. bekommt,

sondern ob er seine Schuldigkeit thut, ob er gehörig überwacht wird, darin liegt die Hauptsache. Wo ein Bezirk seine Wegeinräumer gehörig überwacht, dafür sorgt, daß sie ihre Schuldigkeit thun, wird man tüchtige Wegeinräumer auch zu einem geringen Taglohne, wenn die Leute auch nur überhaupt davon leben können — und dies ist bei uns bei einem Lohne von 180 fl. der Fall — bekommen. Ich würde daher den Herrn Landeshauptmann um eine abge sonderte Abstimmung über den Satz, „welcher in der Regel für Obersteiermark mit 300 fl., für Mittelfteiermark mit 240 fl. und für Untersteiermark mit 216 fl. zu bemessen ist“, ersuchen.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Wunsche bei der Abstimmung Rechnung tragen.

Abg. Graf Kottulinsky (G.-G.-B.): Ich will zu geben, daß im Bezirke Marburg ein Mann, der sich ausschließlich mit dem Wegeinräumen beschäftigen soll, mit einer Entlohnung von 180 fl. leben kann, ich will in dieser Beziehung den Worten meines Herrn Vorredners unbedingten Glauben schenken. Allein das scheint mir nur ein Ausnahmefall zu sein, in den Normen aber, welche der Landes-Ausschuß bezüglich der Entlohnung der Wegeinräumer beantragt hat, konnte nicht der mindest mögliche Betrag angesetzt werden. Ohnedem ist ja für das Unterland der geringe Betrag von 216 fl. angenommen, ein Betrag, der ja nur um 36 fl. von der gewöhnlichen Entlohnung im Bezirke Marburg differirt. Bestimmte Ziffern für die Entlohnung müssen aber angesetzt werden, wenn die Bedingungen festgesetzt werden sollen, unter welchen der Landesfond ein Drittel der Straßeneinräumergehälter übernimmt.

Ich würde daher glauben, daß die angesetzten Ziffern aufrecht zu erhalten seien, und dies um so mehr, als es ja in dem Absätze c) heißt: „in der Regel“, und überdies das Einvernehmen der Bezirks-Ausschüsse mit dem Landes-Ausschusse in Aussicht genommen ist; es ist also dem Landes-Ausschusse dadurch immer die Möglichkeit gewahrt, im Einvernehmen mit den Bezirks-Ausschüssen einen geringeren Jahreslohn festzusetzen. Als Regel müssen aber, wie gesagt, doch bestimmte Ziffern aufgestellt werden, indem sonst der Willkür Thür und Thor geöffnet ist.

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Ich habe schon gestern vorgreifend der heutigen Debatte erwähnt, daß ich mich mit der Bestimmung des Lohnes für die verschiedenen Wegeinräumer nicht einverstanden erklären kann. Das, was heute von dem Herrn Berichterstatter, sowie von dem Herrn Grafen Kottulinsky gesagt wurde, ist nicht geeignet, mir die Ueberzeugung, daß meine Ansicht eine irrige war, beizubringen; ich muß vielmehr der Ansicht des Herrn Abg. Seidl beipflichten, daß, wenn es heißt, in der Regel

werde so und so viel bewilligt, nie und nimmermehr von einem Bezirke werde weniger beantragt werden.

Dessen dürfen wir uns versichert halten, denn kein Bezirk wird seine Leute schlechter gestellt wissen wollen, als sie im Nachbarbezirke gestellt sind. Die Ausweise, welche dem Berichte des Landes-Ausschusses beigelegt sind, beweisen dies bis zur Evidenz. Der Bezirk Windischgratz zahlt z. B. seinen 4 Straßeneinräumern 720 fl., also Jedem 180 fl., der Bezirk Windisch-Feistritz aber nur je 125 fl. Ich frage nun, warum zahlt der erstere Bezirk beinahe 100 fl. mehr?

Nach dem bauamtlichen Antrage soll ferner der Bezirk Windischgratz statt 4, 5 Wegeinräumer bekommen. Nun, ich befahre die dortige Bezirksstraße sehr oft, sehe aber von den Einräumern nichts. Jetzt haben 4 Einräumer nicht genug zu thun, warum sollen also 5 aufgestellt werden?

Ich glaube, so viel sollten wir den Bezirks-Vertretungen und Ausschüssen — sie sind nicht von mir protegirt gewesen, ich war vielmehr ein sehr heftiger Gegner derselben und kann mich noch immer damit nicht sehr befremden, obwohl ich darin sitze — doch überlassen, daß sie zu beurtheilen im Stande sind, ob die als Straßeneinräumer von ihnen aufgestellten Personen hinreichend seien oder nicht, ob ihre Entlohnung hinreicht oder nicht. Aber ihnen zu sagen, ihr müßt diese Leute anstellen und ihnen diesen Lohn geben, das scheint mir eine Bevormundung dieser „autonomen“ Körperschaften, Bezirksvertretungen genannt, zu sein, die doch etwas zu weit geht. Mir kommt überhaupt vor, daß wir durch das Straßengesetz die Bezirks-Ausschüsse zu Handlangern der Ingenieure machen wollen. Nach meiner Ansicht haben die praktischen Bezirksvertretungen es schon dahin gebracht, daß sie ihre Präliminarien genau nach dem Vorschlage der Ingenieure aufstellen, damit es bei der Gewährung der Subvention keinen Anstand gebe. Wohin es da mit einer eigenen Anschauung kommen soll, weiß ich nicht; aber klug handeln die Leute, wenn sie nur das beantragen, was der Ingenieur ihnen vorschlägt, weil sie dann bei dem Landes-Ausschusse in formeller Beziehung keinen Anstand finden werden, da die Ziffern übereinstimmen.

Ich finde aber auch im Antrage 2 eine bedeutende Beeinträchtigung derjenigen Bezirke, welche nur Bezirksstraßen II. Classe haben. Es ist nämlich die Frage, wo Bezirksstraßen I. Classe und wo Bezirksstraßen II. Classe sein müssen, noch immer nicht in ganz gerechter Weise gelöst. Der Landes-Ausschuß und die hohe Landesvertretung sind selbst dieser Meinung, da man es ja für nothwendig gefunden hat, auch noch Beträge zur Sub-

ventionirung der Bezirksstraßen II. Classe einzustellen, die ungefähr die Hälfte von dem ausmachen, was man für die Bezirksstraßen I. Classe ausgibt.

Nun übernehmen wir den 3. Theil der Einräumergehälter, damit die Bedingungen der Erhaltung der Bezirksstraßen besser erfüllt werden. Ja ich glaube, wir hätten doch Mittel genug, die Bezirksvertretungen, wenn sie überhaupt in Straßenangelegenheiten etwas werth sind, zu maßregeln, wenn sie ihre Schuldigkeit nicht thun. Wir brauchen ihnen aber nicht noch eine weitere Prämie zu zahlen, dadurch, daß wir sagen, wir zahlen den 3. Theil der Straßeneinräumergehälter.

Die andern Bezirke, die nicht das Glück haben, Bezirksstraßen I. Classe zu besitzen, sollen nur bezahlen, wie es bisher immer üblich ist, trotzdem sie auch noch den 3. Theil für die Straßeneinräumer mitzahlen werden.

Ich möchte die hohe Versammlung mit Rücksicht auf das von mir Angeführte bitten, den ganzen Antrag 2 fallen zu lassen; vielleicht können unsere Nachfolger noch darüber nachdenken, wie sie dieser Straßencalamität vorbeugen sollen. Binden wir aber nicht diejenigen, die nach uns kommen, mit solchen Maßregeln, die nach meiner Ansicht weder gerecht noch vielleicht auch von jenem Nutzen sein werden, den man sich hier oder — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen muß, — am grünen Tisch als richtig ansieht.

Abg. **Naredi** (St. G. Windisch-Graz): Die Gehaltsbestimmungen im Absätze c des Antrages 2 können den Straßeneinräumern nur Anhaltspunkte geben, um für immer diese Gehälter anzusprechen. Werden sie auch einmal oder ein wiederholtes mal abgewiesen, so werden sie doch wieder kommen und sich auf diese gesetzliche Bestimmung berufen, und der Bezirks-Ausschuß wird das Obidium auf sich nehmen müssen, mit den Gehältern gespart zu haben, weil die Straßeneinräumer immer sagen: Ja, in Graz hat man eine viel höhere Entlohnung für uns in Aussicht genommen, nur ihr wollt sie uns nicht geben. Ich glaube demnach, daß der hohe Landtag sehr gut daran thun wird, wenn er den Bezirks-Ausschüssen dieses Obidium ersparen würde, und ich würde daher, falls der Punkt 2 angenommen würde, bitten, den letzten Satz des Absatzes c nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Seidl** ganz wegzulassen; noch mehr würde ich aber der Weglassung des ganzen Punktes 2 nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten **Lohninger** zustimmen.

Abg. **Freiherr v. Sammer-Purgstall** (G. G. B.): Ich möchte denn doch glauben, daß eine Dekonomie be-

züglich der Straßeneinräumer eben keine Dekonomie ist, und daß, wenn der Straßeneinräumer seinen Dienst ordentlich versieht — wozu ich aber auch das rechne, daß der Sonntag durchaus keine Ausnahme gegenüber den anderen Tagen machen solle — er doch so angestrengt ist, daß eine Dekonomie hier wohl nicht am Platze wäre. Ich kann da ein Beispiel anführen: Vor einem Jahre ist der Straßeneinräumer-Dienst im Bezirke Feldbach im Offertwege vergeben worden; dies hatte zur Folge, daß die Strafe zwar um 100 fl. ausgerufen, um 20 fl. aber erstanden wurde. Der Straßeneinräumer hat dann natürlich nicht entsprochen und gesagt: Ja, um dieses Geld kann ich nicht mehr leisten.

Ich glaube daher, daß es ein gut angelegtes Geld ist, wenn man die Straßeneinräumer so zahlt, daß sie wirklich ihrem Dienste entsprechen können und nicht auf andere Sachen angewiesen sind. Ich würde mithin die unveränderte Annahme des Absatzes c dem hohen Hause empfehlen.

Abg. **Seidl** (L. G. Marburg): Ich kann mich der Ansicht des letzten Herrn Vorredners ebenso wenig anschließen, als der Ansicht des Herrn Abg. **Lohninger**, daß Absatz c ganz weggelassen werden möge. Ich wünsche sogar, daß der Landes-Ausschuß auf den Wegmacherdienst auf den Bezirksstraßen I. Classe einen Einfluß nehme. Allein daraus folgt noch nicht, daß deswegen, weil der Landesfond mit den Gehältern der Wegeinräumer auf den Bezirksstraßen I. Classe belastet wird, gleichzeitig auch — und ich muß wirklich sagen, ich kann kein anderes Wort dafür finden — unnöthiger Weise die Bezirke mehr belastet werden. Wir haben ja nicht bloß Bezirksstraßen I. Classe, sondern auch solche II. Classe, und die Wegeinräumer auf den Letzteren werden natürlich auch eine sofortige Erhöhung ihrer Löhne wünschen, wenn nämlich ihr Dienst so eingerichtet wird, wie auf den Bezirksstraßen I. Classe. Der Bezirk Marburg z. B. hat bereits begonnen, die Wegeinräumer auf den Bezirksstraßen II. Classe in derselben Weise anzustellen, wie auf den Bezirksstraßen I. Classe; er hat auch jenen, bei denen der Dienst bereits in dieser Weise organisiert ist, den Lohn von 180 fl. zuerkannt, von dem der Einräumer ohne Zuhilfenahme einer anderen Arbeit leben kann. Wenn nun der Lohn auf den Bezirksstraßen I. Classe von 180 fl. auf 216 fl. erhöht wird, so werden auch die anderen Wegeinräumer mit dem Begehren nach einer gleichen Entlohnung kommen. Man schafft also dadurch Unzufriedenheit, oder aber man belastet die Bezirke.

Wir haben 23 Wegeinräumer, von denen 4 auf Bezirksstraßen I. Classe sind und die nun einen Lohn von 216 fl. bekommen sollen; es bleiben noch 19 übrig und

wenn man diesen ihren Lohn ebenfalls auf 216 fl. erhöhen müßte, so würde sich ein Betrag von 684 fl. ergeben, welchen die Bezirkskasse unnöthiger Weise ausgibt.

Wenn der geehrte Herr Abgeordnete Lohninger sagt, daß, wenn einmal im Landtagsbeschlusse bestimmte Gehaltsziffern als Regel angelegt seien, es keinem Bezirks-Ausschusse einfallen werde, einen geringeren Betrag als Entlohnung zu begehren, so ist dies nicht richtig. Er wird es thun. Nehmen wir einen concreten Fall an: Wenn die Entlohnung 216 fl. beträgt, so treffen 72 fl. das Land, 144 fl. den Bezirk; bei einem Gehalte von 180 fl. dagegen treffen 60 fl. das Land und 120 fl. den Bezirk; warum nun der Bezirk nicht auf Bestimmung einer Entlohnung von 180 fl., wo er nur 120 fl. zu zahlen hat, statt 216 fl., wo er um 22 fl. mehr zu zahlen hat, antragen sollte, leuchtet mir nicht ein.

Wenn der Herr Abgeordnete Graf Kottulinsky gesagt hat, die Bestimmung, daß die Entlohnung durch den Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit den Bezirken bestimmt wird und die Worte „in der Regel“ gäben einen Anhaltspunkt dafür, davon auch abweichen zu können, so muß ich sagen, daß mir dieß nicht genügt; es ist zwar richtig, daß jede Regel Ausnahmen zuläßt; allein in diesem Falle bin ich überzeugt, daß die Regel ausnahmslos werden wird; die meisten Bezirke werden begehren, daß ihre Straßeneinräumer mit diesen Gehälten angestellt werden. Ich würde daher dem h. Hause empfehlen, den von mir citirten Zwischensatz wegzulassen.

Abg. Graf Kottulinsky (G.-G.-B.): Ich erlaube mir zuerst auf die Einwendungen des Herrn Abgeordneten Lohninger zu antworten, welcher die ganze Bestimmung des Absatzes c für überflüssig hält und sie daher wegzulassen beantragt. Der h. Landtag hat im vorigen Jahre beschlossen, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, die Mittel vorzuschlagen, durch welche das Interesse der Bezirke geweckt und ihnen ein Impuls gegeben wird, für die bessere Erhaltung der Straßen zu wirken.

Der Landes-Ausschuß hat nun geglaubt — und ich glaube es noch — daß durch das Versprechen, für die Wegeinräumer eine Subvention zu gewähren, den Bezirken ein mächtiger Impuls gegeben werde, Wegeinräumer in entsprechender Anzahl aufzustellen und entsprechend zu entlohnen, damit sie sich ausschließlich ihrem Geschäfte widmen können. Wenn der Herr Abgeordnete meinte, der Landes-Ausschuß habe auch noch andere Mittel, die Bezirke zu zwingen, ihre Schuldigkeit zu erfüllen, so muß ich sagen, daß es denn doch angemessener ist, den Bezirken einen Impuls zur freiwilligen Leistung zu geben, als gegen sie mit Zwangsmitteln vorzugehen. Uebrigens glaube ich, sind die Zwangsmittel, welche dem Landes-Ausschusse

allenfalls zu Gebote stehen, sehr weitwendig und würden kaum mit einem allgemeinen Erfolge gekrönt sein.

Die weitere Bemerkung, daß man nicht wisse, wo die Bezirksstraßen I. Classe aufhören und die Bezirksstraßen II. Classe anfangen, kann ich nicht begreifen, da ja doch durch Geseze und Landtagsbeschlüsse genau bestimmt ist, welche Bezirksstraßen der I. und welche der II. Classe angehören.

Der Herr Abg. Naredi meinte, eine Bestimmung der Entlohnung sei gar nicht nothwendig; ja, wenn eine Subventionirung der Wegeinräumer stattfinden soll, so muß doch irgend eine Bestimmung über die Entlohnung gegeben sein, sonst hätte der Landes-Ausschuß gar keinen Anhaltspunkt bezüglich der Subventionirung. Meines Erachtens ist es aber auch gar nicht richtig, daß durch die vorgeschlagenen Bestimmungen die Bezirke mehr belastet werden. Denn erstens wird ja ein Drittel der Wegeinräumerlöhningen von dem Landes-Ausschusse durch die Subventionirung bestritten und dadurch werden bei den meisten Bezirken die Ausgaben für die Wegeinräumer vermindert werden.

Ein zweites wichtiges Moment ist aber das, daß auch die Kosten für die Beschaffung des Schottermaterials durch eine entsprechende Thätigkeit der Wegeinräumer im hohen Grade vermindert werden. Werden die Wegeinräumer so angestellt, wie es der Landes-Ausschuß beabsichtigt, und so entlohnt, daß sie ihrer Aufgabe vollkommen entsprechen können, dann wird das Schottererforderniß ein viel geringeres sein; wenn Wegeinräumer bestehen, die ihre Schuldigkeit thun und in der Lage sind, ihrer Schuldigkeit beständig und ununterbrochen, tagtäglich zu genügen, so wird das Einräumen von Geleisen genügen — ich komme da auf eine Klage des Herrn Abgeordneten Lohninger zurück, die er in der vorgestrigen Sitzung vorgebracht hat — und viel weniger Schotter erforderlich sein. Dadurch wird aber eine mindere Belastung des Landes sowohl wie der Bezirke erzielt. Daß eine Mehrbelastung des Landes durch die beantragte Subventionirung überhaupt nicht hervorgerufen wird, das ist im Berichte des Landes-Ausschusses dargethan; denn nach dem Präliminare pro 1877 haben die Subventionen für Bauten und Schotter 67.000 fl. betragen, während bisher immer 80.000 fl. präliminirt waren. Das Drittel der Wegeinräumerlöhningen würde nach dem Ausmaße, wie es im Antrage des Landes-Ausschusses in Aussicht genommen ist, 13.000 fl. betragen, so daß also das Gesammtverforderniß der Subventionen für Bezirksstraßen I. Classe — also der Subventionen für das Bauten- und Schottererforderniß und eines Drittels der Wegeinräumerlöhningen — 80.000 fl. nicht überschreiten würde.

Abg. Ritter von **Carneri** (G.-G.-B.): Ich möchte mir erlauben, in Anbetracht der sehr kurz zugemessenen Zeit den Schluß der Debatte zu beantragen.

Landeshauptmann: Da der Herr Abg. Lohninger sich schon früher zum Worte gemeldet hat, so bleibt ihm daselbe jedenfalls gewahrt.

(Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich werde nur wenige Worte sprechen. Was bezüglich der Wegeinräumer seit Jahren gesprochen wird, will ich durch eine einfache Thatsache auf das richtige Maß zurückführen. Der verehrte Herr Landeshauptmann hat unseren Bezirk einmal mit seinem Besuche beehrt, die Bezirksstraße I. Classe des Bezirkes Windischgraz befahren und sich dahin ausgesprochen, daß diese Straße eine Musterstraße sei. Die Wegeinräumer haben aber damals nicht einmal den dritten Theil von dem gekostet, was sie jetzt kosten.

Berichterstatte des Landescultur-Ausschusses Graf **Gleispach**: Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Seidl habe ich zu erwidern, daß ich nicht zweifle, daß bei Ausschreibung von Wegeinräumerstellen mit 180 fl. jährlicher Entlohnung sich Bewerber in Hülle und Fülle finden werden. Es fragt sich aber, was das für Leute sind, ob sie wirklich kräftige, leistungsfähige Männer sind; und in zweiter Linie fragt es sich, ob sie sich ausschließlich dieser ihrer Beschäftigung widmen oder nicht nebstbei andere Geschäfte vorziehen und den Dienst, der ihnen auf der Strecke zugewiesen ist, vernachlässigen. Der Herr Abgeordnete hat berechnet, daß bei einer Entlohnung von 180 fl. 50 kr. per Tag entfallen, und hat bemerkt, daß dies ein angemessener Taglohn sei, der in seiner Gegend üblich sei; er vergißt aber dabei, daß bei einem solchen Taglohn bei jedem Privaten auch die Kost verabreicht zu werden pflegt (Abgeordneter Seidl: Nein!); mit 50 kr. ohne jeden weiteren Beitrag zu leben, ist meines Wissens nirgends möglich. Ich glaube, daß gerade Punkt 2 der Vorlage der wichtigste Punkt derselben ist und daß bei Auslassung der daselbst angeführten Ziffern der Zustand betreffs der Wegeinräumer so bleiben werde, wie er bis jetzt war. — Es handelt sich darum, tüchtige Leute zu schaffen, herbeizuziehen, die in der Lage sind, von dem, was sie bekommen, zu leben. Es sind diesfalls von dem Landesbauamte, dem dazu berufenen Organe, und von einer Enquêtecommission, in die mehrere Bezirke Delegirte entsendet haben, Gutachten abgegeben worden, auf Grund deren dann Absatz c normirt wurde.

Ich kann schließlich dem hohen Hause unter weiterer Berücksichtigung des vom Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky sehr richtig hervorgehobenen Umstandes, daß durch

die nöthige Anzahl von tüchtigen Wegeinräumern der Schotterbedarf herabgemindert und demnach das Land in dieser Beziehung bedeutend entlastet werden wird, die unveränderte Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses nur dringendst empfehlen.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung werden Punkt 2, Absätze a und b, unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde über den Zwischenfall, „welcher in der Regel für Obersteiermark mit 300 fl., für Mittelfsteiermark mit 240 fl. und für Untersteiermark mit 216 fl. zu bemessen ist“, eine namentliche Abstimmung vornehmen, da ich sonst das Resultat nicht mit Genauigkeit feststellen kann. Ich bitte die Herren, welche für die Beibehaltung dieses Satzes sind, mit „Ja“, die für die Auslassung sind, mit „Nein“ zu stimmen. (Bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Aschauer,

Ritter von Carneri,

Freiherr v. Conrad,

Graf Gleispach,

Grogger,

Freiherr von Hackelberg,

Freiherr von Hammer-Purgstall,

Dr. Heilsberg,

Herman,

Dr. Josef von Kaiserfeld,

Dr. Moriz von Kaiserfeld,

Graf Kottulinsky,

Dr. Lipp,

Dr. Neckermann,

Oberanzmeyer,

Paithuber,

Dr. Portugall,

Kemtschmidt,

Dr. Schloffer,

Scholz,

Dr. Ritter von Schreiner,

Freiherr von Walterskirchen,

Freiherr von Washington,

Freiherr von Zschok,

mit „Nein“ die Abgeordneten:

Allinger,

Graf Heinrich D'Avernas,

Dr. Boes,

Dr. Dominikus,

Freiherr von Gudenus,

Dr. Hiebaum,

Karlon,

Freiherr von Kellersperg,

Kranz,
 Lohninger,
 Miller,
 Dr. Muschler,
 Naredi,
 Dr. Edler von Neupauer,
 Pauer,
 Dr. Radeh,
 Rainer,
 Reuter,
 Schmitt,
 Seidl,
 Snidersiç,
 Weinhandl.)

Landeshauptmann: Die Einstellung dieses Satzes ist mit 24 gegen 22 Stimmen beschlossen. Ich bitte nun, den 3. Antrag zu verlesen.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Graf **Gleispach** (liest): „3. Der Landes-Ausschuß wird mit der Durchführung dieser Beschlüsse beauftragt.“

(Antrag 3 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses zu Cap. IV „Landescultur“, Titel I „Straßenbau“, Rubrik I.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Remschmidt** (von der Tribüne): Bei Cap. IV, Titel I, Rubrik I wird beantragt, als Subvention zur Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe in das Erforderniß 75.000 fl. einzustellen. Es ist nun der Gegenantrag gestellt worden, 80.000 fl. in dieser Rubrik einzustellen. Der Finanz-Ausschuß hat bei Bestimmung des Betrages sich von der Erwägung leiten lassen, daß wenn, wie auch von Seiten des Landescultur-Ausschusses vorgeschlagen und von dem hohen Hause angenommen wurde, die Straßeneinräumer aus dem Landesfonde subventionirt werden, sie das nothwendige Schottermaterial zweckmäßiger verwenden und dadurch eine Verminderung des Aufwandes herbeiführen werden. Der Finanz-Ausschuß hat geglaubt, daß sich dadurch die Streichung von 5000 fl. in dieser Rubrik rechtfertige.

Es wurden keine Gegengründe angegeben und ich bin daher im Namen des Finanz-Ausschusses nicht berechtigt, von seinem Antrage abzugehen; ich erlaube mir, denselben dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Graf **Kottulinský** (G.-G.-B.): Aus dem soeben gefaßten Beschlusse des hohen Hauses ergibt sich die Nothwendigkeit, als Subvention 80.000 fl. einzu-

stellen, wenn dieser Beschluß ausgeführt werden soll. Es ist im Berichte des Landes-Ausschusses angeführt, daß, wie ich schon früher zu erwähnen die Gelegenheit hatte, das Drittel der Löhnung der Wegeinräumer 13.197 fl. beträgt; das diesjährige Erforderniß für Bauten und Schotter beträgt 67.011 fl.; und wenn angenommen wird, daß dieses Erforderniß auch für die Zukunft gleich bleibt, so würde sich mit Hinzurechnung des Drittels der Wegeinräumerlöhnung ein Betrag von ungefähr 80.200 fl. ergeben, welcher aber füglich auf 80.000 fl. abgerundet werden kann. Wenn der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses in der gestrigen Sitzung sagte, 5000 fl. seien deswegen in Abstrich gebracht worden, weil aus dem Berichte des Landes-Bauamtes hervorgehe, daß in früheren Zeiten mehr Schotter aufgewendet worden sei und dies in Zukunft nicht mehr nöthig sei, daher auch der Subventionsbetrag beeinflusst werde, so ist dies nicht richtig. Denn die Präliminarien der Bezirks-Ausschüsse für Schotter und das gesammte Straßen-erforderniß werden im Einvernehmen mit dem landschaftlichen Straßen-Commissär aufgestellt, auf das Schotterbedürfniß Rücksicht genommen, dann vom Bauamte zum Zwecke der Subventionirung geprüft und es wird nur jener Betrag als Subvention für Schotter angenommen, welcher vom Straßen-Commissär geprüft, vom Landes-Bauamte überprüft und als nothwendig anerkannt wird. Es kann daher nicht vorkommen, daß für Schotter eine größere Subvention gegeben wird, als nach dieser doppelten, genauen Berechnung nothwendig ist.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, es möge zum Zwecke der Ausführung des vorhin gefaßten Beschlusses als Subvention zur Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe die Summe von 80.000 fl. eingestellt werden.

(Dieser Antrag wird unterstützt und hierauf die Debatte geschlossen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Remschmidt:** Auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschusses Grafen Kottulinský kann ich nur das erwidern, daß der Finanz-Ausschuß eben auf Grund der Vorlage des Landes-Ausschusses den Abstrich von 5000 fl. beantragt, weil die Leistungen der Bezirke gegen die präliminirten Beträge bedeutend zurückgeblieben sind. Ich habe mir eine Zusammenstellung gemacht, aus der ersichtlich ist, daß die wirkliche Leistung in den 45 Bezirken um 35.000 Gulden gegen das Präliminare im Jahre 1875 zurückgeblieben ist. Der Finanz-Ausschuß glaubte daher, nachdem die endliche Leistung nicht so bedeutend ausfällt, wie die präliminirte, auch in dem Voranschlage einen geringeren Antrag für das Materiale einstellen zu sollen.

Ich bin demnach von Seiten des Finanz-Ausschusses nicht berechtigt, andere Anträge zu stellen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Grafen Kottulinsky mit 20 gegen 18 Stimmen abgelehnt, der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1878, Capitel V „Bildungszwecke“, Titel 1—6, 8 und 15, und über die hierauf Bezug nehmenden Petitionen und Stellen des Rechenschaftsberichtes.

(Beilage Nr. 75.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Specialberichterstatte des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld** (von der Tribüne): Ich werde mir erlauben, zuerst immer jene Petitionen vorzutragen, die sich auf den betreffenden Titel beziehen.

Zu Titel 1 „Stiftungen und Stipendien“ liegt eine Petition des juridischen Unterstützungsvereines an der k. k. Universität in Wien um eine Subvention vor. Der Finanz-Ausschuß glaubte, diese Petition aus dem Grunde ablehnen zu sollen, weil der Landesfond derzeit kaum in der Lage ist, ähnlichen hierortigen Vereinen zu genügen; er glaubt also, auf auswärtige keine Rücksicht nehmen zu sollen. Sein Antrag geht auf Ablehnung der Petition.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Im Uebrigen wird beantragt, in Titel 1 „Stiftungen und Stipendien“ im

Erfordernisse:

Rubrik I bis XVII nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 16902 fl.

Als außerordentliches Erforderniß:

Rubrik XVIII bis XXIX nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 4800 „

Gesamt-Erforderniß 21702 fl.

In der Bedeckung:

Rubrik I bis VII nach dem Voranschlage 1070 „

Abgang 20632 fl.

einzustellen.

(Diese Summen werden ohne Debatte genehmigt)

Durch die Einstellung sind erledigt die Petitionen des Verwaltungs-Ausschusses des Unterstützungsvereines für dürftige deutsche Universitäts-Hörer in Graz, eine Petition des Ausschusses der Freitischstiftung an der k. k. technischen Hochschule in Graz um die Er-

höhung der pro 1876/77 auf 250 fl. reducirten Subvention auf den früheren Betrag von 500 fl. für das Studienjahr 1877/78; des Ausschusses des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben; des Rectorates der Grazer Universität um Erneuerung der Jahressubvention von 300 fl. für Universitätsfreitische; der deutschen Studentenfrankienstiftung der steiermärkischen Hochschulen; des Verwaltungs-Ausschusses des Unterstützungsvereines für slavische Universitäts-Hörer in Graz. — Alle diese Petitionen wurden nach dem Antrage des Landes-Ausschusses bei der Aufstellung des Voranschlages berücksichtigt.

Bei Titel 2, Beiträge an l. f. Bildungsanstalten, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

Erforderniß:

Rubrik I bis III nach dem Voranschlage . . . 5500 fl.

Bedeckung: Keine.

Abgang 5500 fl.

(Diese Post wird ohne Debatte genehmigt.)

Zu Titel 3 „Beiträge für Kunst und Wissenschaft“ liegen mehrere Petitionen vor und zwar zunächst eine Petition des steierm. Gewerbevereines um eine Subvention von 1000 fl. für die Mädchen-Arbeits- und Fortbildungs-Schule. Den Herren wird bekannt sein, daß der hiesige Gewerbeverein eine Mädchenarbeits- und Fortbildungs-Schule erhält, deren Zweck es ist, Mädchen aus den minderbemittelten Classen in den weiblichen Arbeiten zu unterrichten und zwar in vollem Umfange mit Ausnahme des Kochens, um aus ihnen tüchtige, für die bürgerliche Gesellschaft brauchbare Individuen zu machen, als Hausfrauen, zum Theil auch als Dienende, als Kammer-, Zimmermädchen u. s. w. Der Verein wirkt unstreitig nützlich in dieser Beziehung und die Resultate haben sich als ganz entsprechend herausgestellt. Dessenungeachtet glaubt der Finanz-Ausschuß, auf eine Subventionirung nicht antragen zu sollen, aus dem einfachen Grunde, weil ohnehin für die bestehende Gewerbeschule ein Beitrag von 2000 fl. aus dem Landesfonde geleistet wird und der Industrie- und Gewerbeverein ebenfalls eine Subvention von 525 fl. erhält. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen glaubte der Finanz-Ausschuß dem Landesfonde nicht neue Lasten aufbürden zu sollen und geht daher sein Antrag auf Ablehnung des Gesuches.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort dazu?

Abg. **Kenter** (St.-G. Marburg): Ich finde es sehr begreiflich, daß der Finanz-Ausschuß, respective

der hohe Landtag alle möglichen Ersparnisse bei den jetzigen Verhältnissen eintreten läßt. Allein die Gründe, welche für die Subventionirung dieser Schule sprechen, sind so unwiderlegbar, daß ich mir doch erlaube, auf diese Petition noch einmal zurückzukommen, umsomehr als auch im Finanz-Ausschusse mehrere Stimmen für die Unterstützung dieser Schule waren.

Die eben erwähnte Schule ist einzig in ihrer Art; es existirt keine zweite dieser Art, weder in Graz noch sonst wo im Lande; sie bezweckt, wie eben vom Herrn Berichterstatter hervorgehoben wurde, die Ausbildung von Mädchen im Alter von 12 bis 23 Jahren mit der Bestimmung, sie für das bürgerliche Leben zu tüchtigen Hausfrauen heranzubilden, oder auch eine selbstständige Stellung zu erringen. Nicht bloß Handarbeiten werden da gelehrt, sondern auch die einfache Buchhaltung zu dem Zwecke, um auch damit später als Hausfrauen den Ehegatten zur Seite zu stehen. Daß diese Schule ein Bedürfnis ist, geht daraus hervor, daß die Anzahl der Schülerinnen 85 beträgt und ich muß es betonen, daß diese Anstalt nicht bloß eine städtische, locale Angelegenheit ist; denn von den 85 Schülerinnen gehören nur 35 der Stadt Graz an, alle übrigen aber den übrigen Theilen Steiermarks und anderen Provinzen. Das Deficit, welches sich bis jetzt ergeben hat, beträgt nahezu 1000 fl. und der Gewerbeverein, auf den hingewiesen wurde, bestreitet dieses Deficit aus der früher gewährten Subvention mit einem Betrage von 1000 fl. Es dürfte nun bekannt sein, daß die Mittel des Gewerbevereines in neuerer Zeit in einer außerordentlichen Weise in Anspruch genommen worden sind, u. z. dadurch, daß eine Staatsgewerbeschule in's Leben gerufen wurde. Man kann daher unmöglich von dem Gewerbevereine verlangen, aus den an und für sich beschränkten Mitteln, welche ihm zur Verfügung stehen, auch dieser Schule, welche einem allgemeinen Landesinteresse dient, eine Subvention von 1000 fl. zukommen zu lassen und dadurch seine an und für sich geringen Mittel noch mehr zu schmälern.

Wenn der hohe Landtag auf die Subventionirung dieser Schule nicht eingehen sollte, so wäre die ganz naturgemäße Folge hievon die Auflösung der Schule. Ich brauche nach dem vorher Gesagten nicht darauf hinzuweisen, wie schmerzlich dieser Zustand sein würde und appellire daher an die Wohlthätigkeit des hohen Hauses, welche sich ja durch Unterstützungen jeder Art manifestirt hat. Es sind Beiträge von 18—20.000 fl. und mehr für Anstalten ausgeworfen worden, welche ähnliche Zwecke verfolgen. Wenn der h. Landtag auch mit Rücksicht auf die Finanzlage eine Unterstützung von 1000 fl. nicht bewilligen sollte, so möchte ich doch den Antrag stellen, für diesen gemeinnützigen Zweck wenigstens die Summe von 500 fl. zu votiren.

Diese Summe ist im Verhältnisse zu den allgemeinen Auslagen, welche das Land in dieser Beziehung leistet, eine so winzig kleine, im Gegensatz zu der Bedeutung, welche diese in ihrer Art einzig dastehende Schule hat, daß ich unmöglich glauben kann, daß der hohe Landtag dem Gewerbebestande, welcher gewissermaßen mehr oder weniger das Aschenbrödel bei derartigen Unterstützungen ist, durch Entziehung von 500 fl. seinen Lebensnerv zerstören und seine Fortexistenz unmöglich machen würde.

Abg. **Miller** (H.-K. Leoben): Ich möchte mir erlauben, den Antrag meines Herrn Vorredners auf das lebhafteste zu unterstützen. Ich gehöre seit 5 Jahren dem Verwaltungsrathe des Gewerbevereines an und kenne die umfassende und wohlthätige Wirkung dieser Schule. Wie schon der Herr Vorredner hervorgehoben hat, ist diese Schule ein Unicum in Innerösterreich mit Ausnahme von Wien. In Wien wurde durch den Frauengewerbeverein eine solche Schule in das Leben gerufen und mit großen Opfern aufrecht erhalten. Es ist diese Schule nicht mit den gewöhnlichen Mädchen-Industrieschulen oder Mädchen-Fortbildungsschulen zu verwechseln, die sich auf der Mädchen-Elementarschule aufbauen, sie ist ein Unicum in den Alpenländern, weshalb es sehr schade und der Cultur und dem Fortschritte abträglich wäre, wenn diese Schule aufhören müßte zu bestehen. Ich erwähne z. B. nur, um ein Bild der Wirksamkeit der Schule zu geben, daß sie mit vielen Opfern die neuesten Maschinen für Frauenarbeiten erwarb, ohne irgend welche Opfer zu scheuen.

Ich betone auch, daß der Gewerbeverein unmöglich im Stande ist, die Schule allein zu erhalten. Derselbe kann 200 bis 300 fl. aufbringen und vermag auch die öffentliche Wohlthätigkeit nicht mehr in Anspruch zu nehmen, weil er das schon in ausgiebiger Weise gethan hat. Die Schule muß zu Grunde gehen, sie muß morgen zusperren, wenn diese 500 fl. nicht gewährt werden. Deshalb möchte ich bitten, den Antrag meines Herrn Vorredners anzunehmen.

(Der Antrag des Abg. Reuter wird unterstützt. Die Debatte wird geschlossen.)

Special-Berichterstatter Dr. I. v. **Kaiserfeld**: Die Gründe, welche von den beiden Herrn Vorrednern angeführt wurden, sind auch im Ausschusse zur Sprache gekommen; dessenungeachtet hat derselbe geglaubt, sich für eine Subvention nicht aussprechen zu können. Ich erlaube mir nur noch, darauf aufmerksam zu machen, daß die Bemerkung, es müßte die Schule im Falle einer Nicht-Bewilligung dieser Subvention aufgelassen werden, sehr unwahrscheinlich erscheint, indem der Verein, an dem so viele Mitglieder des Gewerbebestandes theilhaft sind, doch nicht wegen einer Summe von 500 fl. zu Grunde gehen wird, wo doch sein Wirken gerade für den Gewerbebestand so heilsam ist.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Reuter abgelehnt, und der Antrag des Ausschusses angenommen.)

Ich habe weiters zu berichten über die Petition des steierm. Kunstvereines um Betheiligung an der zur Beschaffung eines Betriebs- und Reservefondes eröffneten Subscription. Die Herren werden im Titel III finden, daß der steierm. Kunstverein von Seiten des Landes eine Dotation von 120 fl. bezieht, die ihm auch schon seit einer Reihe von Jahren ausgesetzt ist. Nun wird in der vorliegenden Petition dargestellt, daß der Verein sich in sehr mißlichen Verhältnissen befindet, daß daher unter den Verehrern der Kunst eine Subscription eröffnet wurde, um das Deficit zu decken, welches sich ergeben hat. Es wird in der Petition auseinandergesetzt, wie nützlich der Verein wirkt, wie bereits über 30 Ausstellungen von Kunstwerken — im Werthe von über einer Million — in Graz durch die Vermittlung des Vereines stattgefunden haben, und wie wohlthätig der Einfluß war, der dadurch auf die Bildung der Bevölkerung ausgeübt wurde. Indem der Finanz-Ausschuß diese Gründe würdigt, glaubt er doch die Petition ablehnen zu sollen, u. z. aus dem Grunde, weil von Seite des Landes ohnehin dem Vereine eine sich jährlich wiederholende Subvention gewährt wird und weil es nach Ansicht des Finanz-Ausschusses nicht Sache des Landes ist, einen solchen Abgang zu decken. Es tritt hier vielmehr an die zahlreichen Verehrer der Kunst die Verpflichtung heran, den Verein zu unterstützen und ein vorübergehendes Uebel von demselben abzuwenden. Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich daher, die Ablehnung dieses Gesuches zu beantragen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher im Titel III des Capitels V „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“ 5670 fl. einzustellen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Dadurch erledigen sich die Petitionen des naturwissenschaftlichen Vereines und des akademischen Lesevereines in Graz, welche beide im Voranschlage Berücksichtigung gefunden haben.

Bei Titel IV „Joanneum“ liegen ebenfalls Petitionen vor, u. z. eine Petition des Thomas Janischitz, Scriptor an der Landesbibliothek, und eine zweite Petition des Franz Borbelli, Institutsdiener am landsh. Joanneum in Graz, um Erhöhung seines Gehaltes und Verleihung des Titels „Hausinspector“.

Thomas Janischitz, Scriptor an der Landesbibliothek, bezieht eine 20%ige Steuerzuschulage, also zusammen 1200 fl. Er ist bereits 17 Jahre im Dienste der Landschaft und nach den Erklärungen des Landes-Ausschusses

erfüllt er seinen Dienst zur Zufriedenheit. Er erklärt nun, daß seine Entlohnung seinen Diensten nicht angemessen sei, und bezieht sich namentlich darauf, daß der h. Landtag sich veranlaßt gesehen hat, ihm bereits im vorigen Jahre eine außerordentliche Remuneration von 200 fl. zu gewähren. Aus diesem Grunde, da sich die Verhältnisse nicht geändert haben, da er gleichmäßig sowie im vorigen Jahre zur Zufriedenheit dient, glaubt er sich berechtigt, auch für das Jahr 1877 wieder um eine Remuneration einzuschreiten. Der Finanz-Ausschuß glaubte jedoch die Ablehnung beantragen zu sollen, weil man doch eine Remuneration, die nur bei außergewöhnlichen Anlässen verliehen wird, nicht zur Regel machen soll.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Er liest ferner vor die Petition des Franz Borbelli, angestellt am landsh. Joanneum. Bevor er in der jetzigen Eigenschaft diente, war er an der mit dem Joanneum verbundenen technischen Hochschule angestellt; er bezog und bezieht noch einen Jahresgehalt von 420 fl. und eine 20%ige Steuerzuschulage, außerdem wurde ihm noch in Berücksichtigung seines verdienstlichen Verhaltens eine Personalzulage von 80 fl. bewilligt. Der Petent bemerkt nun, daß er durch die Trennung der technischen Hochschule vom Joanneum insoferne benachtheiligt worden sei, als ihm die zeitweiligen Remunerationen, die er von den Studenten erhielt, entgangen sind. Der Petent hat die Aufsicht über die Gebäude, die allerdings sehr kostbaren Sammlungen des Joanneums, und er hält dieses Amt für sehr wichtig, weshalb er auch außer der Gehaltserhöhung noch den Titel „Hausinspector“ begehrt.

Der Finanz-Ausschuß wäre noch eher geneigt, diesen Titel zu gewähren, als in eine Erhöhung des Gehaltes zu willigen, da ja zu einer solchen keine Veranlassung vorliegt, nachdem dem Petenten ohnedies eine Personalzulage gewährt wurde. Derselbe beantragt jedoch die Ablehnung auch dieses Gesuches.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, in Rubrik I—IV einzustellen 20914 fl., welche Summe sich mit Rücksicht auf die dem Vorstand des Antiken-Cabinetts bewilligte Decennialzulage von 200 fl. auf 21114 fl. erhöht.

(Die Einstellung dieser Summe wird bewilligt.)

In Rubrik V wird beantragt einzustellen die Summe von 8933 fl.

(Die Einstellung dieser Summe wird bewilligt.)

Bei Rubrik VI—XIII liegt vor eine Petition des Dr. S. Michhorn, Museums-Vorstand, um Erhöhung der Jahresdotation für die mineralogische und geologische Abtheilung des Landes-Museums am Joanneum von 500 auf 800 fl. ö. W.

Der Petent bezieht sich auf den großen Werth der Sammlung von Mineralien, die einen europäischen Ruf genießt. Die Jahresdotation von 500 fl. sei nicht groß genug, um die Sammlung in Stand zu erhalten, und in einer Weise zu ergänzen, wie es die Wichtigkeit der Sammlung erfordere. Zu diesem Zwecke sei eine Erhöhung der Subvention von 500 auf 800 fl. zu verlangen.

Ohne den großen Werth der Sammlung im Mindesten zu beanstünden, glaubte der Finanz-Ausschuß dem Ansuchen nicht stattgeben zu können und beantragt die Ablehnung der Petition.

Abg. v. **Miller** (H.-R. Leoben): Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich schon wieder an Ihre Munificenz appellire, aber in Rücksicht auf meine ehemalige Stelle als Professor aus einem verwandten Fache fühle ich mich verpflichtet, für diese Petition einzutreten. Die Mineralien-Sammlung im Museum wurde eigentlich durch den großen Wohlthäter Steiermarks, Erzherzog Johann, gegründet; an derselben hat eine der größten Koryphäen der Wissenschaft gewirkt, Mohs; die Sammlung wurde weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes, weit über die Grenzen Oesterreichs hinaus berühmt. Mit 500 fl. diese Perle unseres Landes-Museums auf einem anständigen Etat zu erhalten, ist nicht möglich, mit einer solchen Summe mag ein Privatmann die Kosten für seine Mineraliensammlung bestreiten können. Ich bitte Sie, meine Herren, nicht zu vergessen, daß jährlich ungefähr 50 neue Mineralienspecies auftauchen. Der Durchschnittspreis einer solchen Novität beträgt beiläufig 20 fl., was zusammen eine Ausgabe von 1000 fl. ausmachen würde.

Ich würde mir unter anderen Umständen erlauben, zu beantragen, daß die jetzige Dotation verdoppelt werde; unter den gegenwärtigen Umständen beantrage ich jedoch, für die Mineraliensammlung eine jährliche Dotation von 800 fl. zu bewilligen. Wird dieser Antrag nicht angenommen, so wird diese hochberühmte Sammlung, die noch im vorigen Jahre von den Naturforschern bewundert wurde, von der glänzenden Höhe, auf der sie sich befand, auf das Niveau der Alltäglichkeit, ja sogar unter dasselbe herabsinken. Ich spreche wohl keine unberechtigte Hoffnung aus, wenn ich sage, das hohe Haus wird sich den Anforderungen, die der veredelnde Cultus der Wissenschaft an dasselbe stellt, nicht verschließen.

(Der Antrag des Abgeordneten v. Miller wird unterstützt.)

Abg. **Kenschmidt** (Vorstadt Graz): Mein geehrter Herr Vorredner hat gemeint, daß, wenn die Dotation nicht bewilligt würde, die berühmte Mineraliensammlung an Werth einbüßen müßte. Ich glaube, daß dies denn doch nicht ganz richtig ist, denn wenn man das Präli-

minare durchsucht, so findet man, daß auch in den Vorjahren nicht mehr als 500 fl. eingestellt waren, und ungeachtet dessen ist die Sammlung doch eine ausgezeichnete und berühmte; ich glaube daher, daß die Summe von 500 fl. genügt und aus diesem Grunde stimme ich für den Ausschußantrag.

Abg. v. **Miller** (H.-R. Leoben): Ich muß meinen Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, daß der Widerspruch, den er in meinen Worten finden wollte, nicht vorhanden ist. Den größten Ruf hatte die Mineraliensammlung zur Zeit als Mohs wirkte, und einige Jahre später, wo man dieselbe fortwährend completirte. Gegenwärtig ist die Anstalt schon gesunken und zwar in Folge der geringen Dotation, die in keinem Verhältnisse steht zum wissenschaftlichen Werthe der Sammlung. Wenn der Herr Vorredner das nicht glaubt, so frage er einen Sachverständigen, der wird ihm das wiederholen, der wird ihm sagen, daß die Anstalt, wenn es so fortgeht, das Niveau der Alltäglichkeit erreichen wird.

Abg. Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (G.-G.-B.): Ich glaube, die Ansicht, daß die Anstalt fortbestehen werde in ehemaligem Ruhme, auch wenn wir eine Erhöhung der Dotation nicht bewilligen, weil sie ohne Erhöhung groß geworden, ist nicht stichhältig. Gerade weil diese im vorigen Jahre nicht gewährt wurde, gewähren wir sie heuer, denn an dieser Angelegenheit sind die Wissenschaft und Volksbildung theilhaftig. Ich werde für den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Miller stimmen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Specialberichterstatter Dr. F. v. **Kaiserfeld**: Ich habe nur zu bemerken, daß dieselben Gründe, welche der Herr Abgeordnete v. Miller hier angeführt hat, auch im Finanz-Ausschusse vorgebracht wurden. Dessenungeachtet hat sich derselbe in seiner Majorität für die Ablehnung ausgesprochen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten v. Miller abgelehnt und der Antrag des Ausschusses angenommen.)

Der Ausschuß beantragt demnach, in Titel IV, „Joanneum“, Erforderniß Rubrik VI—XIII einzustellen 14038 fl.

(Die Einstellung dieser Summe wird genehmigt.)

In der Bedeckung werden zur Einstellung beantragt 3692 fl.

(Die Einstellung dieser Summe wird genehmigt.)

Es ergibt sich somit ein Abgang von 40393 fl.

Zum Rechenschaftsberichte Seite 3 und 4 beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Die Berichte in Betreff der technischen Hochschule, des Joanneums, Landesarchives, Münzen- und Antiken-

Cabinetes, der naturwissenschaftlichen Sammlungen, des zoologischen Museums und der Bibliothek werden zur Kenntniß genommen."

(Dieser Antrag wird angenommen.)

In Titel 5 „Oberrealschule“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

Erforderniß:

Rubrik I bis XII nach dem Voranschlage . . 40197 fl.

Bedeckung:

Rubrik I und II nach dem Voranschlage . . 5520 „

Abgang . . 34677 fl.

(Die Einstellung dieser Summen wird bewilligt)

Sum Rechenchaftsberichte Seite 4 beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Die Auflassung der Parallellklassen, dann die Erhöhung des Schulgeldes in den Classen der Unterrealschule auf 20 fl. und in den Classen der Oberrealschule auf 24 fl. wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

In Titel 6: „Realgymnasien und Bürgerschulen“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

Für das Realgymnasium in Pettau:

Erforderniß:

Rubrik I bis VI nach dem Voranschlage . . 12520 fl.

Für die Oberrealschule in Leoben:

Erforderniß:

Rubrik I bis VII nach dem Voranschlage . . 21160 fl.

Für die Bürgerschule in Judenburg.

Erforderniß:

Rubrik I bis IX nach dem Voranschlage . . 8525 fl.

Für die Bürgerschule in Fürstenfeld:

Erforderniß:

Rubrik I bis VII nach dem Voranschlage . . 7240 fl.

(Die Einstellung dieser Summen wird bewilligt.)

Zu E. „Bürgerschule in Hartberg“ liegt vor ein Antrag des Landes-Ausschusses. Die Gemeinde Hartberg ist mit den Beiträgen, die sie zu der Bürgerschule leisten soll, in Rückstand und zwar mit einem Betrage von 3087 fl. 40 1/2 fr.; sie hat schon wiederholt angefragt, daß ihr dieser Rückstand nachgesehen werden solle. Sie wurde jedoch im vorigen Jahre abgewiesen, und auch das neuerliche Ansuchen glaubte der Landes-Ausschuß nicht befürworten zu sollen. Er ist aber dem Begehren der Stadt Hartberg in anderer Beziehung entgegengekommen. Die Stadtgemeinde Hartberg hat jährlich einen Beitrag von 500 fl. für Unterrichtserfordernisse zu leisten und sie wünscht eine Herabminderung desselben auf 300 fl. Zweitens hat die genannte Stadtgemeinde schon einmal die Einrichtung für die dortige Turnschule bestritten; nun ist

aber diese Einrichtung wegen Übersiedlung der Turnschule unbrauchbar und eine neue Einrichtung erforderlich, dazu erbittet sich die Stadtgemeinde einen Beitrag von Seiten des Landes. Was nun den Beitrag von 500 fl. zum Unterrichtserfordernisse betrifft, so glaubte der Landes-Ausschuß, daß diesem Ansuchen stattgegeben werden könnte, insbesondere mit Rücksicht auf Voitsberg, wo ein Betrag von 300 fl. als genügend erkannt worden ist.

Der Finanz-Ausschuß glaubte jedoch mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes dieses Ansuchen nicht befürworten zu sollen; was jedoch die Einrichtung der Turnschule betrifft, so glaubte der Finanz-Ausschuß der Stadtgemeinde in dieser Richtung doch helfen zu sollen und stellt daher den Antrag (liest):

„a) Der Antrag, den Jahresbeitrag der Stadtgemeinde Hartberg für Unterrichtserfordernisse der Landes-Bürgerschule daselbst vom Jahre 1878 angefangen von 500 fl. auf 300 fl. herabzusetzen, werde abgelehnt;

b) der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, die Kosten der Einrichtung der Turnhalle bis zu dem Betrage von 500 fl. auf den Landesfond zu übernehmen.“

Ich bemerke, daß die hier bewilligte Summe das Präliminare pro 1878 nicht berührt.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt demnach einzustellen:

Für die Bürgerschule in Hartberg, Rubrik

I—VII, nach dem Voranschlage . . . 6936 fl.

Für die Bürgerschule in Radkersburg, Ru-

brük I—VII, nach dem Voranschlage . . . 7382 „

Für die Bürgerschule in Cilli, Rubrik I bis

VIII, Erforderniß nach dem Voranschlage . . 7470 „

Für die Bürgerschule in Graz, Rubrik I—V,

Erforderniß nach dem Voranschlage . . . 8790 „

Für die Bürgerschule in Voitsberg, Rubrik

I—VII, Erforderniß nach dem Voranschlage . . 6810 „

(Die Einstellung dieser Summen wird bewilligt.)

Als Bedeckung beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

A. Realgymnasium in Pettau . . . 5000 fl.

B. Oberrealschule in Leoben . . . 8200 „

C. Bürgerschule in Judenburg . . . 1100 „

D. „ „ Fürstenfeld . . . 700 „

E. „ „ Hartberg . . . 600 „

F. „ „ Radkersburg . . . 700 „

G. „ „ Cilli . . . 1000 „

H. „ „ Graz . . . 1700 „

I. „ „ Voitsberg . . . 500 „

Summe der Bedeckung . . 19500 fl.

Abgang . . 67343 fl.

(Die Einstellung dieser Summen wird bewilligt.)

Bezüglich der Fortbildungscurse an den Landes-Bürgerschulen, deren Wirken im verflossenen Jahre als ein äußerst günstiges geschildert wurde, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht werde zur Kenntniß genommen, die Einstellung eines Betrages von 120 fl. zur Unterstützung dürftiger Besucher des Fortbildungscurses an den Landes-Bürgerschulen werde abgelehnt.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Zum Rechenschaftsberichte Seite 5, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Die Errichtung eines Curses für den deutsch-slovenischen Sprachunterricht am Realgymnasium Pettau und Bewilligung einer Jahres-Remuneration hiefür mit 100 fl., die Verlegung der Hauptferien an den landwirtschaftlichen Bürgerschulen in Graz und Cilli auf die Zeit vom 16. Juli bis 15. September, dann die Erhöhung der Jahresremunerationen des Religionslehrers an den Bürgerschulen zu Radkersburg und Voitsberg auf je 180 fl. werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

In Titel 8, „Bildergalerie und Zeichnungsakademie“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

Erforderniß.

Rubrik I bis X nach dem Voranschlage . . . 8708 fl.

Bedeckung.

Rubrik I bis III nach dem Voranschlage . . . 583 „

Abgang . . . 8125 „

(Die Einstellung dieser Summen wird bewilligt.)

Zum Rechenschaftsbericht, Seite 6, wird beantragt (liest):

„Die Einhebung einer Einschreibgebühr mit jährlichen 1 fl. an der Akademie wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

In Titel 15, „Theater“, wird einzustellen beantragt:

Erforderniß.

Rubrik I bis XI nach dem Voranschlage . . . 5693 fl.

Bedeckung.

Rubrik I bis IV nach dem Voranschlage . . . 8542 „

Ueberschuß . 2849 fl.

(Die Einstellung dieser Summe wird bewilligt.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag für das Jahr 1878 und der einschlägigen Theile

des Rechenschafts-Berichtes vom 1. Februar 1876 bis Ende Februar 1877.

(Beilage Nr. 78.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Neuter:** Bei der kurz bemessenen Zeit und in der Voraussetzung, daß die verehrten Mitglieder die einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes kennen, werde ich blos die Anträge des Finanz-Ausschusses mittheilen und erst dann in Erörterungen eingehen, wenn Fragen gestellt werden oder eine Aufklärung gewünscht wird.

Bei Cap. V, „Bildungszwecke“, wird beantragt einzustellen:

Taubstummen-Lehranstalt. Titel 9. Seite 61.
Erforderniß 19788 fl.
Bedeckung 5295 „

Abgang. . 14493 fl.

(Die Einstellung dieser Summen wird bewilligt.)

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 9, wird beantragt (liest):

„Den Erben Florian und Friedrich Neuhold in Graz sei für die Zuwendung des von Hrn. Adalbert Neuhold, gewesenen Banquier in Graz, für Schulzwecke im Allgemeinen gespendeten Betrages von 1000 fl.; ebenso dem Herrn Franz Sal. Prugger, gewesenen Director der Anstalt, für sein neuerlich dem Taubstummen-Institute in großmüthiger Weise gemachtes Geschenk eines Sparcasse-Capitales von 5000 fl. der Dank auszusprechen.“

Abg. **Karlson** (L.-G. Leibnitz): Ich habe selbstverständlich gegen diesen Antrag des Finanz-Ausschusses nichts einzuwenden. Allein wenn die Herren den auf die Taubstummen-Lehranstalt bezüglichen Theil des Rechenschaftsberichtes ganz durchgesehen haben, so werden Sie einen Passus finden, der Veranlassung geben könnte, den Rechenschaftsbericht zu sehr befriedigender Kenntniß zu nehmen. Es ist nicht zum erstenmale, daß der hohe Landtag über die Fortschritte, welche unsere Taubstummen-Lehranstalt macht, seine Zustimmung ausspricht und dadurch dem ganzen Lehrpersonale seinen Dank ausdrückt. Hener ist aber eine specielle Veranlassung vorhanden, daß wir dieses nicht unterlassen, u. z. deshalb, weil, wie wir aus dem Rechenschaftsberichte entnehmen, von dem Director der Anstalt mit den Zöglingen der obersten Abtheilung eine Excursion in das steirische Oberland gemacht wurde, in jene Gegenden, die, trotzdem sie in hohem Grade instructiv sind, den Kindern doch für ihr ganzes Leben verschlossen geblieben wären, wenn sich nicht der Director der Anstalt entschlossen hätte, in diese Gegend eine Excursion zu unter-

nehmen. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß Sie es anerkennen werden, daß es nicht wenig heißt, eine Anzahl Kinder, die noch dazu taubstumm sind, auf eine große Reise mitzunehmen.

Ich stelle also den Antrag, es möge zum Antrage des Finanz-Ausschusses noch der Zusatz gemacht werden (liest):

„Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses wird unter besonderer Beziehung auf die in demselben angeführte, vom Director der Anstalt mit den Böglingen der obersten Abtheilung unternommene und durch ihn bestrittene Excursion zur sehr befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird unterstützt. — Die Debatte wird geschlossen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter**: Ich habe gegen diese Resolution nichts einzuwenden, umsoweniger, als der hohe Landtag bei früherer Veranlassung Gelegenheit genommen hat, sich über die ausgezeichnete Leitung dieser Anstalt auszusprechen.

(Der Antrag des Ausschusses, sowie der Zusatzantrag des Abgeordneten **Karlson** werden angenommen.)

In Titel 10, „Hufbeschlags- und Thierheil-Anstalt“, werde zum Einstellen beantragt:

Erforderniß 8958 fl.

Bedeckung 4397 „

Abgang 4561 fl.

(Die Einstellung dieser Summe wird bewilligt.)

Zum Rechenschaftsbericht, Seite 7, wird beantragt (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt: Ueber eine durch die Erfahrungen der letzten Jahre gebotene Reform, unter Inanspruchnahme des Staates, Anträge in der nächsten Session zu stellen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

In Titel 11, „Gymnastische Bildungs-Anstalten“, wird einzustellen beantragt:

A. Reitschule 1280 fl.

B. Turnschule 5589 „

C. Fechtchule 105 „

D. Tanzschule 210 „

Summe 7184 fl.

Bedeckung 400 „

Abgang 6784 fl.

(Die Einstellung dieser Summen wird bewilligt.)

Im Titel 12: „Landes-Ackerbauschule in Grottenhof“ wird beantragt einzustellen:

Erforderniß 8930 fl.

Bedeckung 2113 „

Abgang 6817 fl.

(Die Einstellung dieser Summe wird bewilligt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt, den Rechenschaftsbericht Seite 7 zur genehmigenden Kenntniß zu nehmen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

In Titel 16: „Normalschulfond“ wird einzustellen beantragt:

„Rubrik I, Post 1. Substitutionsgebühren der Aus-
hilfslehrer zu Bezirksschulinspectoren 4840 fl.

Rubrik I, Post 2. Ueberschüsse an den
steierm. Landes-Schulfond 206 „

Rubrik II. Ruhe- und Versorgungsgenüsse 2909 „

Summe 7955 fl.

Bedeckung:

Rubrik I bis IV laut Präliminare . . . 7955 fl.

(Die Einstellung dieser Summen wird bewilligt.)

Wir kommen nun zu Titel 17: „Steiermärkischer Landeserschulfond“. Erforderniß.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete **Karlson** hat sich zum Worte gemeldet.

Abg. Karlson (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Bevor ich das Wort ergreife, um zu diesem Titel einige Worte zu sagen, so kann ich nicht umhin, vor allem Anderen auszusprechen, daß die Verhältnisse, unter welchen ich das thue, mich mehr oder weniger in hohem Grade beunruhigen. Denn ich muß dieß thun in der letzten Stunde, vor Schluß dieser letzten Session und wenige Tage nach der Eröffnung derselben. Ich bin also bedrängt durch die übermäßige Hast der Geschäftsverledigung, zu der wir verurtheilt sind; ich bin bedrängt dadurch, daß ich in dieser kurzen Spanne Zeit alles das sagen soll, was nicht nur mir, sondern auch meinen Gesinnungsgenossen in dieser so hochwichtigen Angelegenheit am Herzen gelegen sein muß. Wir hätten dringend gewünscht, daß es nicht blos Einem oder dem Anderen möglich wäre, sich über diesen Gegenstand zu verbreiten, sondern daß wir alle die Gelegenheit gehabt hätten, unsere Gravamina vor das hohe Haus zu bringen. Ich bin auch bedrängt, weil ich mir nicht verhehlen kann, daß es im erhöhten Grade mißlich ist, sich in den letzten Augenblicken über einen Gegenstand eingehender zu verbreiten, in welchem man einen der Mehrheit des hohen Hauses gegenüber mißliebigen Standpunkt einnehmen muß — und das ist bei mir der Fall.

Deffenungeachtet kann ich nicht umhin, das zu sagen, was ich vorbringen will und meine Gesinnungsgenossen, werden unter Berücksichtigung der angeführten Umstände wohl mit mir Nachsicht haben, wenn ich sie nicht allweg befriedige, wenn ich Manches, was sie auszusprechen wünschten, nicht berühre, und wenn ich das, was ich berühre, nicht in jener eingehenden, gründlichen und ausführlichen

Weise vorzutragen im Stande bin, wie es in dieser so wichtigen Sache wohl hätte geschehen müssen.

Es ist mir klar, daß man sich bei Verhandlung dieser Angelegenheit keinen Täuschungen hingeben darf, ich weiß mit aller Bestimmtheit, daß ich jetzt noch nicht darauf rechnen kann, durch meine Worte eine allseitige Verständigung zwischen beiden Parteien des hohen Hauses zu erzielen. Ich hoffe zwar, es werde die Zeit dazu kommen, ja, ich muß diese Hoffnung hegen wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, um den es sich handelt, bin aber auch überzeugt, daß dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen ist. Wenn ich nun gleich voraussehe, daß ich mir die Zustimmung des ganzen hohen Hauses nicht erringen kann, so hoffe ich doch wenigstens die Herren, die meine Ansichten nicht theilen, zu überzeugen, daß mir bei Verhandlung dieses Gegenstandes nichts ferner liegt, als Jemanden zu fränken oder die Gemüther unserer Gegner zu verbittern.

Dem Budget der Volksschule gegenüber muß ich mir erlauben, drei Fragen aufzuwerfen: 1. Wo stehen wir? 2. Wie haben sich die Abgeordneten der Rechtspartei der Entwicklung gegenüber, welche das Volksschulwesen bisher genommen hat, verhalten? und 3. Was haben wir jetzt zu thun?

Wo stehen wir u. zw. zuerst in finanzieller Beziehung? Dabei möchte ich mir vor Allem erlauben, das hohe Haus an das zu erinnern, was ich im Jahre 1872 in dieser Beziehung dem Hause zur Erwägung unterbreitet habe. Damals war in das Budget für die Volksschule der Betrag von 260.000 fl. einzustellen und ich hatte mir erlaubt, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß diese Ziffer in kurzer Zeit nicht hinreichend sein wird, um den Bedürfnissen zu entsprechen, welche man durch die gegenwärtig gesetzlich bestehenden Zustände der Volksschule in's Leben gerufen hat. Ich habe damals die Ansicht geäußert, daß in wenigen Jahren dieser Betrag auf 600.000 fl. und in der Zukunft auf eine Million und darüber sich werde erhöhen müssen. Daß dieß aber schon nach fünf Jahren der Fall sein werde; daß das, was ich im Jahre 1872 voraus gesagt habe, schon im Jahre 1877 überboten sein werde, das — ich gestehe es aufrichtig ein — habe ich nicht erwartet. Nun ist es aber doch so gekommen, man hat die Ziffer von einer Million weitaus überschritten und wenn diese enormen Erfordernisse auch nicht aus dem Landesfonde allein gedeckt werden, so werden sie eben aus anderen Fonds gedeckt, die gleich wie der Landesfond aus Steuergeldern der Bewohner Steiermarks gebildet werden müssen. Wir wissen, daß die Bezirkscaffen 312.000 fl. zu den Kosten der Volksschule beizutragen haben, daß der Landes-

fond 534.800 fl. ausgibt und daß zur Deckung des Gesamterfordernisses 893.500 fl. eingestellt erscheinen.

Dabei muß ich aber das hohe Haus bitten in Erwägung zu ziehen, daß damit noch nicht alle Bedürfnisse der Volksschule in Steiermark gedeckt sind. Wir haben auch noch das diesbezügliche Reichsbudget zu bestreiten haben die Kosten der Schulverwaltung zu bezahlen, die das Reich auf sich genommen hat. Und wenn ich, um diese Kosten mit Ziffern zu illustriren, nur den Betrag anführe, der vom Reichsrathe im Jahre 1876 für diesen Zweck bewilligt wurde, so erhöht sich die Summe um weitere 56.500 fl.

Doch auch damit sind wir noch nicht zu Ende. Man muß noch hinzuaddiren die Kosten, die von den Gemeinden selbst unmittelbar getragen werden müssen. Um mir darüber ein Bild zu machen, kann ich mich auf die Ziffern beziehen, die uns im vergangenen Jahre vom Landes-Ausschusse unterbreitet worden sind, wo uns derselbe aufmerksam gemacht hat, daß die Regiekosten, welche die Gemeinden alle Jahre für die Volksschule zu bestreiten haben, zum mindesten 240.000 fl. betragen, wo derselbe darauf hinweist, daß die Gemeinden zum Zwecke der Schulhausbauten große Capitalien aufnehmen mußten, die sie mit zehn Percent zu verzinsen und zu amortisiren haben; daß die Gemeinden außerdem durch Umlagen große Summen sich verschafften, um die Kosten für Schulbauten zu decken. Ich werde nach alledem nicht zu weit greifen, wenn ich als Kosten, welche für die Volksschule von den Gemeinden getragen werden müssen, 354.000 fl. annehme und somit die Gesamtkosten der Volksschule in Steiermark auf 1,300.000 fl. schätze.

Aber auch damit sind wir, meine Herren, noch nicht zu Ende. Wir müssen uns gegenwärtig halten, daß die Anforderungen des Gesetzes, welche diese finanziellen Verhältnisse herbeigeführt haben, noch immer fortdauern und auch fortwirken werden, mit anderen Worten: wir können uns nicht verhehlen, daß die Ausgaben ihren Höhepunkt noch nicht erreicht haben, sondern zu einer noch viel bedeutenderen Summe anwachsen müssen.

Um das einigermassen mit Ziffern zu belegen, möchte ich mir erlauben, Ihre Aufmerksamkeit nur auf den Umstand zu lenken, daß uns den Anforderungen des Gesetzes gegenüber noch mehr als 500 Lehrerstellen fehlen, die theilweise nicht systemisirt, aber alle noch unbesezt sind. Die Besetzung dieser Stellen wird auf Grundlage der Ziffern des Landes-Ausschusses eine Dotation von 284.500 fl. beanspruchen.

Das gibt nun eine Summe von 1,600.000 fl. jährlich und da haben wir noch kein Wort davon ge-

prochen, daß von dem Momente angefangen, wo 500 neue Lehrerstellen errichtet und besetzt werden, mit den gegenwärtigen Classen und Schulzimmern nicht mehr aus- gelangt werden kann, daß man gezwungen sein wird, neue Schulhäuser zu bauen, was natürlich noch weitere große Kosten verursacht.

Dies allein gibt ein so bedeutendes Budget für die Volksschule, daß ich zu der Ueberzeugung komme, es werde die finanzielle Erschöpfung bald an uns herantreten. Es wird der Protest der Unmöglichkeit eintreten und, meine Herren, verzeihen Sie mir, wenn ich ganz offen spreche, ich glaube der Schulkrach wird nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Man wird es demnach nicht ungerechtfertigt finden, wenn ich so bedeutenden Opfern gegenüber, angesichts der außerordentlichen Anstrengungen, die die Landbevölkerung für die Volksschule machen muß, mir die weitere Frage erlaube: wo stehen wir dann mit Beziehung auf die Erfolge, die die Schule aufzuweisen hat?

Meine Herren! Niemand würde glücklicher sein als ich, wenn ich mir diese Frage mit frohem Herzen beantworten könnte, wenn es mir möglich wäre, zu constatiren, daß die großen Opfer, die gebracht werden, reichliche und gute Früchte getragen haben. Umso mehr thut es mir aber leid, dieß nicht sagen zu können.

Wenn ich nach dem Erfolge frage, so habe ich dabei zwei Dinge im Auge: die Lage der Lehrer, und die der Kinder, die von den Lehrern zu unterrichten und zu erziehen sind. Wie steht es in dieser Beziehung mit den Lehrern?

Ich ziehe wieder zunächst die materielle Seite des Lehrerstandes in Betracht, und da kann ich nicht verfehlen, daß trotz der ungeheueren finanziellen Anstrengungen, die wir machen, die materielle Stellung des Lehrerstandes theilweise noch ganz ungenügend genannt werden muß.

Wenn Sie einerseits die Ziffer von 500 fl. als Jahresgehalt eines Lehrers zur Grundlage einer Berechnung machen (auch noch niedrigere Jahreseinkünfte kommen vielfach vor), und andererseits die allgemeinen Bedürfnisse eines sehr einfachen, sehr bescheidenen Haushaltes bei dieser Rechnung zu Grunde legen, so weiß ich nicht, ob Sie bei dieser Rechnung ein anderes Resultat herausbringen, als die Ueberzeugung, daß wir gar bald in die Lage kommen werden, die Gehalte aufbessern zu müssen, weil eben die Ziffern derselben gar nicht genügend sind, und zwar um so mehr, wenn ich dabei zugleich ins Auge fassen, welche große Ansprüche in Beziehung

auf die Vorbildung seitens des Lehrerstandes jetzt gemacht werden.

Wenn man voraussetzt, daß ein Lehrer allen Anforderungen, welche die Ausbildung für die Volksschule von ihm verlangt, exact entsprochen, daß er alles durchgearbeitet und sich angeeignet habe, was von ihm als Lehrer in der Volksschule beansprucht wird, und daß er auf diese Ausbildung so und so viele Jahre verwenden mußte, so kann ich mir nicht vorstellen, in welcher Lage er sich befindet, wenn er dann nach Vollendung aller seiner Lehrurse hinaus muß in einsame, abgeschiedene, arme und verlassene Gegenden, wo sich ihm sofort die Ueberzeugung aufdrängen wird, daß das, was er geleistet hat und was er fortwährend noch leisten muß, in keinem richtigen Verhältnisse steht zu dem, was ihm dafür geboten wird.

Der Widerspruch, der in diesen Thatsachen gelegen ist, macht sich jetzt schon dadurch geltend, daß in jenen Classen von Volksschulen, die höhere Gehalte aufzuweisen haben, alle Lehrerstellen besetzt sind, während andere Classen, wo die Gehalte unzureichend bemessen und die sonstigen Verhältnisse keineswegs verlockend sind, fortwährend mit Lehrermangel zu kämpfen haben. Das ist der Widerspruch, der sich zwischen den Schulen der Städte und Märkte und den Schulen der Dörfer auf dem flachen Lande so bitter bemerkbar macht. Zum Beweise dessen nur die eine Thatsache, daß in einer unserer kleinen Städte zwei Volks- und Bürgerschulen bestehen, welche zusammen 450 Schulkinder zählen, und daß der diesen Schulen zukommende Lehrerstand 18 Lehrkräfte zählt, während es in nicht großer Entfernung davon eine Volksschule gibt, die 700 Schulkinder zählt, die sich aber bisher fortwährend mit drei Lehrkräften zufriedenstellen mußte.

Wenn ich mich um die Erfolge umsehe in Beziehung auf den gegenwärtigen Lehrerstand, so darf ich dabei seine intellectuelle Ausbildung, seine wissenschaftliche Stellung nicht übersehen.

Da drängt sich mir vor allem Eines auf, — eine große Gefahr, die dem Lehrstande droht, hervorgehend aus der Art und Weise wie — und aus der Richtung, in der er gebildet wird: die Gefahr des Halbwissens und aller bedenklichen Folgen desselben.

Ich glaube, meine Herren, es wird die Zeit bald da sein, wo man es mit einer Professoren-Halbwelt sehr üblen Charakters wird zu thun haben. Was soll es heißen, wenn Lehrer in der Volksschule einen großen Theil der Unterrichtszeit darauf verwenden, den Kindern Vorträge zu halten über Spektral-Analyse; wenn sie über Mikroskop und Teleskop sprechen und über den Bau von Maschinen, zu denen der Anschauungs-Unterricht nicht geboten wird? Was soll ich sagen, wenn über Polarisation

des Lichtes docirt wird, wenn gesprochen wird von den Grundzügen des Coordinaten-Systemes? (Rufe: Oho!) Ich bitte, meine Herren, ich habe nur Thatsachen im Auge, und kann behaupten, daß ich alles, was ich sage, mit großer Gewissenhaftigkeit sage; ich sammle das Materiale hiezu seit dem Jahre 1873, ich benütze davon nur einiges, aber was ich benütze, benütze ich mit Gewissenhaftigkeit.

Damit Sie aber nicht glauben, ich berufe mich nur auf mich selbst und urtheile dabei von dem Standpunkte aus, den ich und meine Gefinnungsgegnossen in der gegenwärtigen Frage einnehmen, so möchte ich den Herrn Landeshauptmann ersuchen, er möge mir gestatten, nur ein kurzes Citat einem Journale zu entnehmen, gegen dessen Behauptungen die Herren von der anderen Seite des Hauses wahrscheinlich weniger Einwendungen erheben werden, als meinen Ausführungen gegenüber.

Landeshauptmann: Das hohe Haus wird dagegen keinen Anstand erheben. (Zustimmung.)

Abg. Karlon (fortfahrend): Das Citat eines großen Wiener Blattes über den gegenwärtigen Zustand der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrer an den Volksschulen lautet (liest):

„Diese Herren (nämlich die Lehrer) sind an sich selbst irre geworden, und treten gerne mit dem Rothern eines Universitäts-Professors auf, um ihren Schülern einen Vortrag zu halten, den man selbst am Gymnasium in den unteren Classen unpädagogisch findet. Da möchten sie lieber „tradiren“, als in den engen Anschauungskreis des Kindes hinabzusteigen, wo für sie ein schöneres Ziel wäre, als in überflüssiger Kathederweisheit zu glänzen.“

Ich führe dies an als Beleg dafür, daß wir thatsächlich einer großen Gefahr gegenüberstehen, der Gefahr nämlich des Halbwissens im Kreise unserer Volksschullehrer, und ich meine, wir stehen daher auch in Gefahr, einen großen Schatz zu verlieren den Schatz des einfachen, tüchtigen, fleißigen und zufriedenen Dorfschulmeisters.

Es ist mir unmöglich, meine Herren, wenn ich die Frage aufwerfe: welche Vortheile haben wir auf dem Gebiete des Volksschulwesens errungen in Beziehung auf die moralische Haltung der Lehrer den Kindern gegenüber, gar keine Kritik zu üben. Eines muß ich dabei voraussenden: ich übersehe nicht, daß es zahlreiche, heraus ehrenhafte Muster unter den Lehrern gibt, wie dies stets in allen Ständen der Fall ist. Es kann mir auch nicht beikommen, die Schuld Einzelner auf den ganzen Lehrerstand zu übertragen, davon bin ich weit entfernt, — aber ich muß auch constatiren, daß sich doch im Lehrstande solche Fälle moralischer Verkommenheit, wenn ich

nicht sagen soll, moralischer Versunkenheit zeigen, die uns mit der allergrößten Besorgniß erfüllen müssen. Ich könnte mit Beispielen kommen, aber ich will mich gerade in diesem Punkte an das Sprichwort erinnern „nomina sunt odiosa“. (Heiterkeit!) Wenn ich die Thatsachen, die ich weiß, vorbringen würde, meine Herren, Sie würden der Heiterkeit vergessen!

Was haben wir für Erfolge von Seite der Kinder aufzuweisen in Beziehung auf den Unterricht. Da muß ich auf die Thatsache hinweisen, und ich möchte fast glauben, daß selbst die verehrten Herren von der gegnerischen Seite des hohen Hauses mir dies nicht werden streitig machen, daß in den wichtigsten elementaren Fächern die Unwissenheit der Kinder im Wachsen begriffen ist.

Meine Herren, man spricht in manchen Kreisen mit großer Geringschätzung vom Lesen, Schreiben und Rechnen selbst in Bezug auf den Unterricht, den die Volksschule hierin gewähren soll. Ob es je einen größeren Irrthum in dieser Beziehung geben kann, oder nicht, ich weiß es nicht, aber Thatsache ist es, daß die Leistungen der Volksschule gerade in dieser Beziehung im fortwährenden raschen Rückgange begriffen sind, und es wird die Zeit nicht ferne sein, wo sich die Zahl jener Personen in Steiermark häufen wird, die, wenn sie in das spätere Lebensalter eintreten, nicht mehr im Stande sind, ein Buch zu lesen und ihre Namen zu unterschreiben. (Heiterkeit.) Ich war darauf gesaßt, daß Ihnen (zur linken Seite des Hauses gewendet), das einigermaßen unlieb zu hören ist, und, damit ich meine Worte abermals durch eine Autorität unterstütze, die Ihnen viel näher gelegen ist, so erlaube ich mir die Bitte an den Herrn Landeshauptmann zu wiederholen, er möge es mir gestatten, ein anderes Citat über die Volksschulen zur Verlesung zu bringen. (Liest:)

„Es würde zu weit führen, in die Unterrichtsmethode unserer Volksschulen einzugehen; nur einige Punkte mögen berührt werden, welche die jetzigen Erfolge dieser Unterrichtsanstalten treffend kennzeichnen. Der absolvirte Volksschüler kommt meistens mit so spärlichen Kenntnissen ans Gymnasium, daß er z. B. nicht im Stande ist, einen einfachen Satz in seine Bestandtheile zu zerlegen. Subject, Prädikat und allenfalls einige Casus-Bestimmungen sogleich aufzufinden. Daß unter solchen Umständen von einer correcten Uebersetzung in's Latein nicht die Rede sein kann, ist wohl Jedem klar. Nicht besser bestellt ist es mit den Vorkenntnissen aus dem Rechnen. Das Kopfrechnen, diese einfache Denkfübung, welche den Verstand des Kindes übt und kräftigt, und welche niemals vernachlässigt werden sollte, wird von unseren Volksschul-Pädagogen entweder gar nicht oder nur sehr wenig betrieben. Freilich geht es dann auch mit dem schriftlichen

Rechnen nicht vorwärts, und so kann es geschehen, daß der antretende Gymnasiast nicht im Stande ist, die einfachsten Rechnungs-Operationen mit unbenannten, geschweige mit benannten Zahlen auszuführen. Dafür sind die Jungen mit einer Menge problematischen Wissens ausgerüstet, das für sie desto werthloser ist, je oberflächlicher es ihnen beigebracht wurde.“

„Die dürftigen Kenntnisse nun, gerade in den Haupt-Disziplinen — der deutschen Sprachlehre und dem Rechnen — machen es dem Gymnasial-Lehrer beinahe unmöglich, annehmbare Erfolge zu erzielen, und jeder derselben hat täglich Gelegenheit, in dieser Beziehung vielfache und unangenehme Erfahrungen zu machen.“

Das Blatt, meine Herren, eine liberale Autorität, beschreibt den gegenwärtigen Zustand an unseren Volksschulen zunächst nur mit Rücksicht darauf, daß die absolvirten Schüler der Volksschule am Gymnasium sich weiter fortbilden sollen. Allein darauf dürfen und können wir uns nicht beschränken, wir müssen uns gegenwärtig halten, welche Folgen nothwendiger Weise bei unserer Jugend eintreten müssen, die nicht mehr in der Lage ist, ihre Ausbildung auf irgend einer anderen Anstalt fortzusetzen.

Was nützt es denn den Kindern, wenn sie mit Aufgaben aus realistischen Fächern überladen werden, mit Dingen, die dem Verständnisse der Kinder einmal absolut ferne liegen, und die kein Pädagoge im Stande ist, so klar auseinander zu setzen, daß eine Kenntniß dieser Fächer in nachhaltiger Weise eintreten kann.

Meine Herren, in Betreff der Erziehung an unsern Volksschulen, was soll ich da sagen? Wem wäre es noch unbekannt, daß der Ungehorsam und die Unbotmäßigkeit der Jugend selbst in der Schule einen nahezu unerträglichen Grad angenommen haben. Wer hat noch keinen Lehrer gesprochen und seine Klagen gehört, die dahin gehen, daß es ihm kaum mehr möglich wird dieser Unbotmäßigkeit gegenüber seinen Unterricht in fruchtbringender Weise fortzusetzen? Unbotmäßigkeit und der Ungehorsam, in der Schule constant geübt, verpflanzen sich fort über die Räume der Schule hinaus, und ich spreche keine Unwahrheit aus, wenn ich sage, — eine betrübende Thatsache — daß die Ausgelassenheit der Schuljugend allenthalben auf Gassen und Straßen nur allzu wahrnehmbar ist. Wenn ich das für die Städte constatiren muß, wenn das namentlich in der Landeshauptstadt der Fall ist, wo wir ganz bestimmt jene Volksschulen haben, die am ehesten in der Lage sind, jene Resultate aufzuweisen zu können, die mit der Durchführung der Volksschulgesetze nothwendig verbunden sein müssen; wenn das am grünen Holze geschieht, was wird erst am bürren geschehen? Sie alle haben häufig in den Zeitungen

die Notizen gelesen, von constanten Rauf-Excessen der bedenklichsten Natur unter der Schuljugend, die sich auf den Gassen von Graz abspielen, so daß sich der Stadtschulrath gezwungen sah, die Sicherheitsbehörde der Stadt darauf aufmerksam zu machen, und sie zu ersuchen, um ein rasches, kräftiges Einschreiten dagegen.

Man hat die Behauptung ausgesprochen, es sei vor allem Andern Aufgabe der Schule, die Jugend ästhetisch zu bilden, und es müsse diese ästhetische Bildung die Grundlage der moralischen sein. Meine Herren, wie viel Wahrheit und welche Wahrheit einer solchen Behauptung zu Grunde liegt, das wird am Besten illustriert durch die Dinge, die ich soeben angeführt habe.

Hohes Haus! Nicht die finanzielle Lage, in der sich die Volksschule befindet, auch nicht die Erfolge, und Mißerfolge, die sie aufzuweisen hat, nicht das ist die Ursache, weshalb wir uns genöthigt sehen, als principielle Gegner der Volksschule aufzutreten. Nein, die Ursache dessen sind die leitenden Grundsätze, welche unserer Volksschule untergelegt sind, und ich muß bei dieser Gelegenheit, soweit es die Kürze der mir noch zu Gebote stehenden Zeit erlaubt, einige Beschwerden, wenigstens einige der wichtigsten Umstände berühren, die wir in dieser Beziehung den Volksschul-Gesetzen gegenüber zu erheben haben. Vorausschicken will ich nur, daß ich dabei weniger von der Durchführung des Gesetzes reden will, als von den Nachtheilen einiger gesetzlicher Bestimmungen an und für sich, die vor Allem unsern Anschauungen principiell widersprechen. Ich will ganz davon absehen, ob und inwieweit sie bei uns zur Durchführung gelangten.

Wir müssen es mit unserer Anschauung als unvereinbarlich erklären, wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen unserer Volksschulgesetze es möglich ist, die Leitung des Schulwesens Behörden und Personen zu übertragen, bei deren Auswahl und Anstellung die Berücksichtigung ihres Glaubensbekenntnisses und ihrer religiösen Ueberzeugung ausgeschlossen ist.

Wir können uns unmöglich principiell damit einverstanden erklären, daß man Lehrer und Lehrerinnen anstellt, ohne Rücksicht auf ihr Religionsbekenntniß und daß das Gesetz die Möglichkeit bietet, solchen Lehrern und Lehrerinnen den Unterricht und die Erziehung katholischer Kinder zu gestatten. Ich will ganz besonders betonen, daß über die grundsätzlichen Bestimmungen hinaus noch andere Dinge vorhanden sind, die uns in unserem principiellen Widerstande nur befestigen müssen. Ich muß hinweisen auf die Verkürzung und auf die Behinderung des katholischen Religions-Unterrichtes, daß die Stunden dieses Unterrichtes mitunter in sehr bedeutendem Maße reducirt werden, daß der Religions-Unterricht auch dadurch behindert wird, weil

die Ausführung nicht selten sich wesentlich von dem unterscheidet und unterscheiden muß, was der Stundenplan oder die Schul-Verordnung vorschreibt. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Religions-Übungen beeinträchtigt erscheinen, so daß sogar die Beichte und der Empfang der heil. Communion in bedeutender Weise erschwert sind.

Ich will mich übrigens auf einzelne Andeutungen beschränken, und sehr vieles bei Seite lassen, was ich dieß bezüglich noch sagen wollte.

Ich gehe nun zur zweiten Frage über: Wie haben sich die Abgeordneten der Rechtspartei der Entwicklung der Volksschule gegenüber verhalten?

Wir haben im Jahre 1872 eine Erklärung abgegeben und haben in derselben ausgesprochen, daß wir allenthalben verweigern müssen, an der Durchführung der Volksschulgesetze Antheil zu nehmen.

Wir haben bis zum gegenwärtigen Augenblicke an dieser Erklärung quoad votum festgehalten. Wir haben keine Ursache, zu bereuen, daß wir es gethan haben. Wir sind auch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß wir dadurch irgend eine Unterlassungssünde nicht begangen haben.

Principielle Aenderungen hätten wir niemals durch Abgabe unseres Votums erreicht, nebensächliche Aenderungen hätten wohl eher geschadet als genügt.

Darüber hinaus, meine Herren, haben wir neben der Enthaltensamkeit unseres Votums auch noch die Enthaltensamkeit des Wortes geübt. Auch dieß haben wir nicht Ursache zu bereuen. Ich glaube vielmehr, wir haben hierin pädagogisch vollkommen richtig gehandelt, indem wir uns von der Ueberzeugung leiten ließen, daß es eben noch nicht an der Zeit war, über solche Dinge eingehend zu sprechen, daß wir vielmehr jenen Moment abzuwarten hätten, wo die Gemüther sich beruhigt haben werden, und die Besonnenheit Aller wieder hergestellt sein wird.

Zu diesen Gründen der Opportunität sind allerdings schwerwiegende andere Gründe principieller Natur hinzugekommen, die ich aber füglich hier übergehen kann.

Und nun, meine Herren, nur noch wenige Worte als Antwort auf die Frage:

Was haben wir jetzt zu thun?

Indem ich diese Frage aufwerfe, kann ich sie nicht besser beantworten, als mit den Worten eines hochverehrten Mitgliedes dieses h. Hauses, welches bei einer andern, aber ebenfalls principiell höchst einschneidenden Gelegenheit sagte: „Was uns Noth thut, ist: Einsicht und Umkehr“. Ich glaube nicht, daß es möglich wäre, die gegenwärtige Situation der Volksschulzustände mit kürzeren und

kräftigeren Worten zu bezeichnen: „Einsicht und Umkehr“ — das wäre die Signatur, das wäre der Standpunkt, auf den wir uns zu stellen hätten, wenn wir herauskommen sollen aus den Verwicklungen, in denen wir uns befinden.

Meine Herren! Geben Sie auf die Forderung der Confessionslosigkeit der Volksschule, geben Sie auf die Forderung des centralisirenden Staatsmonopoles in Sachen der Volksschule, stellen Sie wieder her die Rechte, welche die Familie, die Kirche und das Land auf die Schule hat, und wenn Sie sich auf diesen Boden stellen, dann, meine Herren, glaube ich, soll es keiner großen Schwierigkeit unterliegen, daß wir auf diesem Gebiete zu einem Zusammenwirken gelangen, zu dessen Resultate wir uns nur gratuliren können.

Ich und meine Gefinnungsgegnossen hatten vor, zur Durchführung dessen, was ich eben angeführt, im h. Hause einen Antrag zu stellen, welchen zur Verlesung zu bringen ich mir auch erlauben werde, obgleich wir die Unmöglichkeit, diesen Antrag jetzt noch zur Verhandlung in diesem h. Hause zu bringen, einsehen.

Dieser Antrag lautet (liest):

„Der h. Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Vereinbarung mit der landesfürstlichen Regierung und mit den beiden fürstbischöflichen Ordinariaten“ — (Heiterkeit!) — Ich glaube, meine Herren! Sie haben keine Ursache, in Heiterkeit auszubrechen, denn wir werden doch dahin kommen, daß Sie auch mit diesen Factoren in dieser Angelegenheit werden rechnen müssen. — (Redner fährt fort zu lesen): „und mit den beiden fürstbischöflichen Ordinariaten des Herzogthumes Steiermark ein Schulgesetz für die Volks- und Bürgerschulen des Landes unter Aufrechthaltung und Wahrung der Rechte, welche der Familie und der Kirche in Beziehung auf die Errichtung, Verfassung, Leitung, Aufsicht und Erhaltung von Volksschulen zustehen, auszuarbeiten und dem nächsten Landtage zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen.

Alois Karlon.

Alfred Graf d'Avernas.

Heinrich Graf d'Avernas.

Anton Bärenseind.

Sebastian Rainer.

Alfred Fürst Liechtenstein.

Ernest Reichsfreih. v. Sudenus.

Dr. Heinrich Lehmann.

Jos. Allinger.

Johann Weinhandl.“

Dieser Antrag ist von mir und meinen Gefinnungsgegnossen unterschrieben; wenn Sie sich dazu bewegen lassen

könnten, zu acceptiren, daß die Volksschule ihrem Wesen nach nicht confessionlos sein muß, daß die Volksschule in Steiermark nicht nothwendig hat, sich auf das Reich zu stützen, daß die Volksschule kein Monopol des Staates zu sein braucht, dann, glaube ich, würde in merito für Sie kein Anstand obwalten, mit uns in die Verhandlung des Antrages einzugehen. Ich bin auch überzeugt, daß in formeller Beziehung kein Hinderniß vorliegt, den Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung in diesem h. Hause zu unterziehen. Für uns allerdings waren darin Gründe maßgebend, die Ihnen nicht genügen, wir würden uns dabei auf die Bestimmungen des October-Diplomes berufen haben; für Sie wäre es hinreichend gewesen, sich auf den § 19 der jetzt bestehenden Landes-Ordnung zu stützen.

Wir sehen ein, daß es zur Unmöglichkeit geworden ist, diesen Antrag jetzt der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu unterziehen. Ich muß das auf das lebhafteste bedauern, und ich kann nicht umhin, mich in Beziehung auf diese Thatsache dahin auszusprechen, daß es von Seite der Regierung nicht gut ist, wenn sie die Sessionen des h. Landtages in solcher Weise verkürzt, wie dies heuer der Fall war.

Als wir im Jahre 1871 nach einer vierwöchentlichen Session auseinander gehen mußten, sind harte und strenge Worte darüber gefallen, und man hat das Vorgehen der Regierung in Ausdrücken verurtheilt, die ich nicht anwenden und wiederholen will. Ich muß aber im Namen aller meiner Gesinnungsgeoffen das lebhafteste Bedauern aussprechen, daß durch die Verkürzung der Sessionsdauer, wie sie jetzt eintritt, der h. Landtag genöthigt ist, mit einer wahren Hast nur die currenden Gegenstände zu erledigen und daß es den Mitgliedern des h. Hauses nahezu unmöglich gemacht wird, selbstständige Anträge zur Verhandlung zu bringen.

Indem ich hiemit meine Ausführungen schließe, füge ich noch bei, daß wir uns bezüglich des Votums gegenüber den heurigen Anforderungen für die Volksschule natürlich an das halten werden, was wir im Jahre 1872 in dieser Richtung erklärt haben.

Abg. Dr. **Schlösser** (Vorstadt Graz): Meine Herren! Gestern ist über unsere Häupter ein Hagel von Geschossen, zwar unter der Firma „Gegen das System“, jedoch in ziemlich systemloser Weise, niedergefallen; heute haben wir es mit einem systematischen concreten Angriffe auf jenen Punkt unserer Stellung zu thun, welcher, ich sage es offen, den Schlüssel unserer Position bildet, das Volksschulwesen, und ich nehme daher nicht den geringsten An-

stand, jenem Herrn, der heute gegen uns gesprochen hat, das entschieden größere strategische Geschick, die entschieden bessere Eignung zur Führerschaft im gegnerischen Lager zuzuerkennen. Gestern konnten wir daher es füglich unterlassen, auf die gegen uns gerichteten Angriffe zu antworten, heute haben die Angriffe meines Erachtens eine zu concrete, positive, eine zu bestimmte Form angenommen, als daß eine Antwort auf dieselben unterlassen werden könnte.

Der Herr Abgeordnete der Landgemeinden des W.-B. Leibnitz hat sich heute auch insoferne eine dankbare Aufgabe erwählt, da er in der Lage ist, Ziffern sprechen zu lassen, welche, mögen sie wo immer ausgesprochen werden, einen nachhaltigen Eindruck nicht verschlen können, und da auch die anderen, nicht in Ziffern ausdrückbaren Consequenzen der neuen Volksschulgesetzgebung mit gewissen, Jahrhunderte alten, mitunter auch lieb gewordenen Traditionen und Anschauungen, mit der menschlichen Bequemlichkeit und mit dem Naturgesetze der Trägheit in Collision kommen.

Wer unsere heutige Volksschulgesetzgebung und ihre Wirkungen objectiv und ohne Voreingenommenheit beurtheilen will, darf vor Allem Eines nicht vergessen: er darf nicht vergessen, daß wir, wollten wir unser Vaterland nicht für immer aus dem Wettkampfe der Culturvölker der Erde ausscheiden lassen, dasjenige nachholen mußten, was in Decennien und in Jahrhunderten vor uns versäumt und vernachlässigt worden war, und daß derartiges nicht abgehen kann, ohne empfindliche finanzielle Consequenzen, daß es nicht abgehen kann, ohne Verletzung gewisser altgewordener thatsächlicher Zustände, welche, auf dem Titel der Verjährung fußend, Rechte geworden zu sein schienen, welche aber, bei Licht besehen, nur scheinbare Berechtigungen sind. Die Ziffern, welche von Seite des Herrn Abgeordneten Karlon als das Resultat unserer Volksschulgesetzgebung ausgesprochen wurden, sind in ihrer Nacktheit hingestellt, ich muß es gestehen, von einer Höhe, welche bedenklich erscheinen und stußig machen kann. Allein ich möchte den Herrn Abgeordneten Karlon gebeten haben, diese Ziffern nicht in seiner Weise zu gruppiren, und sie nicht in dieser Nacktheit hinzustellen, sondern sich neben der Frage: wie stehen wir heute? auch noch die weiteren Fragen zu stellen: wo sind wir früher gestanden? hat die Volksschule früher nichts gekostet? und waren ihre früheren Resultate im richtigen Verhältniß zu dem, was sie früher gekostet hat? Die Volksschulen haben früher eben auch und zwar nicht wenig gekostet. Auch früher mußten die Lehrer bezahlt werden, auch früher mußte für die sonstigen Bedürfnisse der Schule aufkommen werden. Diese Kosten sind nur auf eine andere Weise aufgebracht worden, als

sie heute aufgebracht werden müssen und sie sind dem Steuerträger nur weniger fühlbar gewesen, weil sie zu verschiedenen Zeiten in kleineren Beträgen, in der Form von Naturalabgaben u. s. w. aufgebracht wurden. Wenn wir uns daher ein richtiges Bild über die finanziellen Konsequenzen der heutigen Volksschulgesetzgebung machen wollen, müssen wir erst dasjenige abrechnen, was die Volksschulen früher gekostet haben, und insolange diese Berechnung nicht erfolgt ist, muß ich mich entschieden dagegen verwahren, daß irgend eine heute ausgesprochene Ziffer als das einzige und alleinige Resultat der neuen Volksschulgesetzgebung hingestellt wird.

Der Herr Abgeordnete Karlon hat sich des Weiteren ergangen in Klagen über die bisherigen Resultate der neuen Volksschule, über das Halbwissen der Lehrer, über einzelne Fälle von moralischer Verkommenheit, über die Zügellosigkeit der Jugend u. s. w. Dagegen kann ich nur auf den bereits früher angedeuteten Gesichtspunkt hinweisen. Wenn man plötzlich genöthigt ist, auf einem Gebiete, welches durch Decennien und Jahrhunderte vernachlässigt war, mit einschneidender reformatorischer Thätigkeit einzugreifen, dann kann es sein, daß die Konsequenzen des ersten Augenblickes, die Resultate der ersten Jahre noch nicht solche sind, welche in allen Richtungen den höchsten Idealen entsprechen.

Keinem Unbefangenen wird es aber einfallen, dafür das System und nur das System, nur die Principien der einschlägigen Gesetzgebung verantwortlich zu machen.

Meines Wissens hat es immer und überall, auch unter der Herrschaft der alten Volksschule, einzelne moralisch verkommene Individuen unter den Lehrern gegeben, zu allen Zeiten hat es unter der Schulpugend in den Städten, Märkten und auf dem flachen Lande recht ungezogene Rangen gegeben und es dürfte vielleicht kaum irgend Jemand unter uns sein, der sich nicht aus eigener Erfahrung an böse und tolle Streiche einer lebenslustigen Schulpugend erinnert. (Heiterkeit.)

Es ist denn doch etwas gar zu weit hergeholt und ein gar zu beredter Ausdruck jener feindseligen Gesinnung, mit welcher die Partei des Herrn Abgeordneten Karlon der ganzen neuen Volksschulgesetzgebung und der neuen Volksschule gegenüber steht, wenn derartige unvermeidliche und überall vorkommende Dinge als Konsequenzen gerade eines bestimmten Systemes hingestellt werden.

Der Beweis wird dem Herrn Abgeordneten Karlon niemals gelingen, daß die von ihm — ob mit Recht oder Unrecht lasse ich dahingestellt — hervorgehobenen angeblichen Mängel der jetzigen Volksschule in einem ursächlichen Zusammenhange mit den die einschlägige Gesetzgebung beherrschenden Grundsätzen stehen.

Es ist überhaupt außerordentlich schwer, über die Konsequenzen eines Principes im Detail und über allfällige Aenderungen in der Ausführung mit demjenigen zu streiten, welcher in dem Momente, wo man ihn ernst anfassend will, aalglatt entschlüpft und erklärt, er stehe überhaupt auf einem ganz anderen principiellen Standpunkte.

Es ist kaum möglich, über die Durchführung eines Gesetzes mit demjenigen zu debattiren, der, wenn er aufgefordert wird, seine Verbesserungs-Vorschläge zu machen, der Sache mit der Erklärung aus dem Wege geht, er erkenne überhaupt das Gesetz und seine principiellen Grundlagen nicht an. Wer solchen Standpunkt einnimmt, muß sich aber auch den Vorwurf gefallen lassen, er freue sich der hin und wieder auftauchenden scheinbar bedenklichen Konsequenzen, um die Schuld davon den Principien, die damit aber nichts zu schaffen haben, zuzuschreiben.

Wenn wir die Volksschulgesetzgebung und die neue Volksschule durch ein oder zwei Decennien ungestört in ihrem Bestande gesehen haben werden, erst dann wird es an der Zeit sein, darüber zu Rathe zu gehen, ob und welche Uebelstände bestehen, ob und inwieferne sie mit dem System im Zusammenhange stehen, und wie wir ihnen abhelfen können. Deswegen muß man der großen Masse unserer Bevölkerung Zeit und Ruhe lassen, die Sache selbst kennen zu lernen, und aus den praktischen Resultaten der Volksschulgesetzgebung und der Volksschule sich selbst die Ueberzeugung von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Systems zu bilden; deswegen darf man die große Masse des Volkes, so lange es sich in die neue Institution nicht eingelebt hat, so lange es sich noch kein richtiges Bild über die derselben zu Grunde liegenden Principien, über die Bedeutung und über die praktischen Konsequenzen derselben machen kann, nicht schon von vornherein ununterbrochen mit der Bemerkung beunruhigen, Alles was geschieht, sei schädlich, verderblich, und müsse zum Uebel führen. Wenn die Schichten des Volkes, die sich selbst ein richtiges Bild noch nicht machen können, von Denjenigen, die sie als ihre natürlichen Führer betrachten müssen, immer hören müssen, alles sei schlecht, und wenn man ihnen gar nicht Zeit läßt, darüber selbst nachzudenken, dann müssen sie freilich glauben, daß wirklich Alles schlecht sei. (Bravo! Bravo!) Würde man die Dinge sich ruhig entwickeln lassen, so bin ich vollkommen überzeugt, daß sehr viele von denen, die heute über die neue Schule klagen, nach 10 oder 20 Jahren dahin gelangen würden, gar nicht mehr zu begreifen, daß die Dinge je anders waren. Wollte man die Dinge ihrem natürlichen Entwicklungsgange überlassen, so würde auch jene Partei, in deren Namen der Herr Abgeordnete der Landgemeinden von Leibnitz gesprochen hat, auf dem Boden der gegen-

wärtigen Volksschulgesetzgebung Raum genug finden, um den nach ihrer Meinung nothwendigen wohlthätigen Einfluß in loyaler Weise auf die Volksschule wirken zu lassen.

Meine Herren! Ich finde es in hohem Grade peinlich über Religiosität und über religiöse Ueberzeugungen in einer parlamentarischen Versammlung zu sprechen, und sich gegenseitig religiöse Anschauungen und Ueberzeugungen octrohiren zu wollen. Ich finde, daß über solche Fragen Jeder mit sich im Reinen sein muß; ich für meine Person begreife vollkommen den Standpunkt Derjenigen, welche die religiöse Seite der Erziehung als ein wesentliches Moment der Volksschule betrachten, sowie ich anderseits auch den Standpunkt Derjenigen vollkommen verstehe, welche sagen, das überlasse man uns und unserer Familie, die Volksschule soll sich damit nicht befassen.

Wir brauchen aber auch keine solche principielle Discussion; denn ich verweise die Herren auf den Grundsatz unserer Volksschulgesetzgebung, welcher die religiös-sittliche Erziehung der Jugend als ein wesentliches Princip der Volksschule aufstellt, und ich verweise auf jene Bestimmungen der Reichs- und Landes-Schulgesetzgebung, welche der Geistlichkeit in liberalster Weise einen maßgebenden und weitgehenden Einfluß auf die Volksschulgesetzgebung, auf die Handhabung derselben und die Leitung der Volksschule gewähren. Sie brauchen ja nur in den Orts- und Bezirksschulrathen den Platz, den das Gesetz ihnen einräumt, einzunehmen, und es ist dann nicht zweifelhaft, daß sie auf solchem Wege im Stande sein würden, einen weitgehenden und wichtigen Einfluß zu nehmen. Anders ist es aber freilich, wenn sie außerhalb des Bodens der bestehenden Gesetze eine Stellung einnehmen, welche eine — ich kann es nicht anders bezeichnen — geradezu feindselige Gesinnung der Volksschule gegenüber zum Ausdruck bringt.

Die Herren dürften nicht principiell den Boden, auf dem wir stehen, die Grundsätze, von denen aus die Volksschulgesetze gegeben sind, perhorresciren, sondern sie müßten sich mit uns auf diesen Boden begeben und gemeinschaftlich mit uns darüber berathen, ob und was möglicherweise an den jetzigen Volksschulgesetzen, an der Einrichtung der Volksschule geändert werden soll.

Der Herr Abgeordnete Karlon hat übrigens auch heute wieder eine Illustration der alten Erfahrung gegeben, daß es den parlamentarischen Minoritäten immer sehr leicht ist, eine Reihe von Beschwerden vorzubringen, und dafür der Majorität, dem „herrschenden Systeme“, die Verantwortung zuzuschreiben, ohne zugleich ein brauchbares Rezept zu schreiben, wodurch solchen Beschwerden abgeholfen wäre.

Der Herr Abg. Karlon hat uns allerdings einen Weg angedeutet, auf welchem seines Erachtens abgeholfen

werden sollte, er hat den Weg bezeichnet mit den zwei Worten: „Einsicht und Umkehr“. Nun, Einsicht! ganz richtig, dagegen wird Niemand etwas einzuwenden haben. Wir alle sind ja bestrebt, unser bestes Wissen, Wollen und Können der Sache zuzuwenden; mit solchen allgemeinen Bemerkungen ist aber nichts geleistet und nichts erzielt. Der Herr Abgeordnete Karlon hat aber auch weiter gesagt: „Umkehr“ und dabei auf ziemlich unverblünte Weise bezeichnet, wohin dieser umgekehrte Weg führen soll. Dieser Weg soll und kann nur führen zu einem Pacte mit Rom, zu einem Compromisse mit Rom auf der Grundlage einer vollkommenen Entäußerung der Staatsgewalt, zur Vernichtung der staatlichen Gewalt über die Volksschule, zur Auslieferung derselben an die römische Curie! (Bravo!)

Ich habe früher gesagt, ich will niemandens religiöse Gefühle verletzen, ich unterscheide aber auch sehr wohl zwischen Religion, religiösen Gefühlen und Bedürfnissen, und Vertretern aller jener Corporationen, welche eben die Träger dieses religiösen Bewußtseins sind, einerseits und zwischen der unter dem Vorwande der Religion beehrten starren Herrschaft der römischen Curie anderseits.

Der Herr Abgeordnete Karlon hat einen Antrag in Aussicht gestellt, betreffend die Reform der Volksschulgesetze in Vereinbarung mit den beiden Ordinariaten des Herzogthumes Steiermark, auf daß in der Volksschule die Rechte der Kirche gewahrt bleiben.

Nun, meine Herren! Wer die Geschichte kennt, weiß, daß das, was man „Vereinbarung“ mit der Kirche im Sinne der römischen Curie nennt, nie etwas anderes war, als eine Unterwerfung der Staatsgewalt unter die Herrschaft der Curie, eine unbedingte Anerkennung ihres alleinigen, ausschließlichen Monopoles, und das werden wir nie und nimmer anerkennen. Wir werden insbesondere nie anerkennen, daß der Kirche in diesem Sinne das Monopol in der Schule gehöre, im Gegentheile, wir müssen es entschieden aussprechen, der Staatsgewalt, und niemand Anderem kann ein Monopol in der Schule zustehen! (Bravo! Bravo!)

Die Kirche, die Repräsentanten der Religionsgenossenschaften sind verpflichtet, im Staate und auf dem Boden der von ihm gegebenen Gesetze gemeinschaftlich mit den übrigen berufenen Factoren für die Interessen und für das Gedeihen der Schule mitzuwirken; sie sind nicht berechtigt, diese Mitwirkung an den Preis zu knüpfen, daß ihnen dafür das Monopol der Herrschaft ausgeliefert werde. (Bravo! Bravo!)

Wenn die Stellung der Repräsentanten der Religionsgenossenschaften so aufgefaßt würde, wäre ein einträchtiges Zusammenwirken im Interesse der Sache sehr leicht. Dann würden sie auf ihren Plätzen in den Körperschaften, denen

die Leitung der Schule zusteht, in einer Weise wirken, welche Herz und Sympathie — und nicht eine entschieden feindliche Gesinnung — verräth; sie würden uns dann nicht zu dem Vorwurfe berechtigen:

Alle angeblichen Mängel und Gebrechen der jetzigen Volksschule werden nur zu dem Ende hervorgekehrt, um nicht ausdrücklich sagen zu müssen: Wir erkennen die gegenwärtige Volksschulgesetzgebung nur deswegen nicht an, weil sie der Kirche das ausschließliche Monopol verweigert! (Lebhafter Beifall links.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht (nach einer Pause), erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter:** Von dem Herrn Vorredner sind die Gründe, die gegen die Volksschule angeführt wurden, in schlagender Weise widerlegt worden, ich kann daher mich darauf beschränken, einige Widersprüche, die nicht aufgeklärt wurden, hervorzuheben.

Es ist gesagt worden, daß nach den neuen Volksschulgesetzen die religiöse, sittliche Erziehung der Kinder Schaden leide.

Meine Herren, ich weiß, daß der Religionsunterricht, welcher immer Confession, in der Schule nicht ausgeschlossen ist, sondern er ist im Gegentheil ein Bestandtheil der Volksschulgesetze. Der Unterschied besteht nur darin, daß früher der Religionsunterricht in echt christlichem Sinne unentgeltlich erteilt wurde, während er jetzt gegen Bezahlung geleistet wird.

Wenn gesagt wurde, daß die Gegenpartei keinen Einfluß in der Sache gehabt habe, so erwiedere ich, daß dieser ihr gewährt wurde, daß sie an der gesetzgeberischen Thätigkeit hätte theilnehmen können, was aber leider nicht geschah. Es ist ihr außerdem die Zulassung zu den Schulbehörden gewahrt worden, bei welchen sie von unten bis oben Sitz und Stimme hat.

Ich möchte noch auf einen andern Punkt aufmerksam machen, dessen Widerspruch so grell in die Augen springt, daß ich sagen muß, daß die Anschauungen, welche von dem Herrn Abgeordneten **Karlon** dargelegt wurden, nur als die feinigsten aufgefaßt werden müssen, während die Anschauungen seiner Partei gerade die entgegengesetzten sind. Es ist nämlich gesagt worden, daß die jetzigen Lehrer meistens verkommene Subjecte sind, daß sie wenig gebildet sind, oder daß sie zu Halbwissern herangebildet werden, während andererseits in demselben Athem behauptet wird, daß die Schüler zu wenig lernen.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Gehalte der Lehrer viel zu gering seien. Ich kann gestehen, daß mich dieser Vorwurf von dieser Seite förmlich überraschte. In der Zeit, wo ausschließlich die Remunerierung der Lehrer von Seite der Kirche stattfand, und die Herren werden es auch ganz gewiß selbst wissen — war der Gehalt der Lehrer circa 50 fl., während jetzt Gehalte Platz greifen, die den thatsächlichen Bedürfnissen und den Preisen der Lebensmittel entsprechen. Es wäre damals an der Zeit gewesen, wenn überhaupt eine solche Sorgfalt für die Stellung der Lehrer stattgefunden hätte, daß diese Partei in dieser Richtung eingewirkt hätte. Anderseits muß ich dagegen hervorheben, daß gerade der Umstand, daß die Lehrergehälter viel zu hoch bemessen seien, von Seite dieser Partei auf dem Lande als Agitationsmittel gegen die Schulgesetze gebraucht wird.

Um nun auf den von dem Herrn Vorredner ausgesprochenen Wunsch der „Einsicht und Umkehr“ zu kommen, möchte ich denselben dahin interpretiren, daß die gegnerische Partei zu der Einsicht kommen möge, daß die Volksschule, besonders in ihrer weiteren Entwicklung, eine Lebens- und eine Existenz-Frage für Oesterreich ist, wenn es nicht hinter andern Ländern zurückbleiben will. Zur Umkehr möchte ich die Herren auffordern, auf den Weg des Gesetzes, und auf dem gesetzlichen Boden für die Volksschule zu wirken, und die Agitation auf dem Lande, so weit sie gegen die Schulgesetze gerichtet ist, fallen zu lassen.

Landeshauptmann: Ich habe den Herrn Abgeordneten **Karlon** insoweit in Schutz zu nehmen, als ich constatire, daß er den Satz, daß die Mehrzahl der Lehrer verkommen seien, nicht ausgesprochen hat.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter **Freiherr v. Rübeck:** Ich erlaube mir vor allem zu dem Voranschlage einige Worte zu sagen. In dem Voranschlage sind für die Gehalte 760.000 fl. eingestellt worden, die auch gegenwärtig thatsächlich benötigt und beinahe ganz verausgabt sind, und zwar, wenn ich mich recht erinnere 757.000 fl. Der Landesschulrath hat aber bei der Uebergabe des Voranschlages für den Landesschulfond eine höhere Ziffer ausgewiesen, als die, welche dormalen im Landesschulfonds-Präliminare eingestellt ist.

Vom Landesschulrath wurde nicht etwa der ideale Standpunkt eingehalten, daß für alle 1436 Lehrerstellen, die im Lande existiren und systemisirt sind, der nothwendige Betrag in das Präliminare aufgenommen werden soll.

Dieser Betrag würde eine Ziffer von 881.000 fl. ausmachen. Vom Landes Schulrath werde nun mit Rücksicht auf den Umstand, daß gerade im kommenden Jahre eine größere Anzahl von den gegenwärtig provisorisch angestellten Lehrern die definitive Lehrerbefähigung erlangt, daß ferner eine große Anzahl von Lehramts-Zöglingen in die Schulpraxis eintritt, mithin eine große Anzahl von Lehrerstellen theils definitiv, theils provisorisch besetzt werden soll, und in weiterem Anbetracht, daß auch für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten in ausgedehntem Maße wird gesorgt werden müssen, und daß noch eine, wenn auch kleine Anzahl von Erweiterungen in der Anzahl der Schul-Classen stattfinden wird, ein Betrag von 840.000 fl. eingestellt.

Ebenso ist ein Unterschied von 1000 fl. in der Rubrik b, wo der Landes Schulrath in das Präliminare 9000 fl. mit Rücksicht darauf einstellte, daß an die Bezirkslehrer-Conferenz, namentlich in Steiermark, wo es Bezirke gibt, in denen nicht einmal die hinreichende Anzahl von definitiv angestellten Lehrern vorhanden wäre, die Konferenz aber dennoch stattfinden muß, die Nothwendigkeit herantritt, die Bezirkslehrer-Conferenz für mehrere Bezirke gemeinsam zu halten. Dieser Vorgang besteht auf Grund des Schulgesetzes nämlich in den §§ 44 und 45, wenn ich nicht irre, worin der Unterrichtsminister mit der weiteren Durchführung im Verordnungswege beauftragt wird. In Berücksichtigung dieses Umstandes wurde auch ein höherer Betrag eingestellt.

In Erwägung dieser Gründe muß ich das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß es sehr wahrscheinlich ist, daß mit dem Betrage, der hier eingestellt ist, das unbedingte Auskommen nicht wird gefunden werden, und daß, wenn die Nothwendigkeit zu einer Mehrauslage herantritt, die eben Ausgaben sind, die durch das Gesetz als notwendig gefordert werden, und welche nicht abgelehnt werden können.

Weil ich eben beim Worte bin, kann ich die Angriffe, die gegen die neue Schulgesetzgebung laut geworden sind, doch nicht mit Stillschweigen übergehen.

Ich muß darauf zurückkommen, daß, allerdings unter Anerkennung der Thätigkeit vieler Lehrer, von einem Halbwissen, von dem Streben der Lehrerschaft nach Halbwissen, und auch von der Mittheilung ihres Halbwissens an ihre Schüler die Rede war. Es kann nicht geleugnet werden, daß manche Lehrer diesen Vorwurf verdienen, allein das wäre nicht eine Folge der gegenwärtig leitenden Grundsätze.

Die Grundsätze des Unterrichtes gehen gewiß nicht dahin, daß der Lehrer den Kindern in irgend einer Dorf-

schule über Spectral-Analyse oder ähnliche physikalische Darstellungen überhaupt Vorträge hält. Die Aufgabe des Lehrers ist eben eine andere, sie liegt in der Erreichung des Lehrzieles, welches ihm durch das bestehende Gesetz vorgeschrieben ist; die Aufgabe der Inspectoren wird es sein, dort, wo sie sehen, daß die Lehrer nicht den rechten Weg einschlagen, einzugreifen, und den Lehrer auf den rechten Weg zu führen.

Es wurde auch die Andeutung gemacht, daß es Lehrer gebe, bei denen man von moralischer Versunkenheit reden könne. Zur Ehre des Lehrerstandes erlaube ich mir zu constatiren, daß jene Fälle, auf welche von dem geehrten Herrn Redner angespielt wurde, und von denen es sehr bedauerlich ist, daß sie überhaupt vorkommen, meines Wissens durchgehends Lehrkräfte treffen, welche nicht wirkliche Lehrer waren, sondern nur als Aus-hilfe dienen mußten, da eben keine anderen Lehrkräfte vorhanden waren. Jene Beschwerde, welche nicht bei dieser Gelegenheit allein, sondern besonders dort, wohin die Klage gerichtet war, am meisten verfangen kann, ist die Klage oder die Beschwerde, daß der Religionsunterricht durch die gegenwärtige Gesetzgebung geradezu verkürzt wird.

Ich bitte das hohe Haus, sich an die früher bestanden Bestimmungen erinnern zu wollen und sich gegenwärtig zu halten, was nun Rechtens ist. Ich glaube nicht, daß ich einer Unrichtigkeit geziehen werden kann, wenn ich sage, daß der Religionsunterricht heute in ebenso unverkürztem Maße erteilt wird, wie er früher erteilt wurde. Nach der gegenwärtigen Unterrichtsordnung hat er zwei Stunden, früher hatte er auch höchstens zwei Stunden.

Wenn man ferner sagt, daß durch das gegenwärtige Schulgesetz die Schüler der Volksschule in ihrer Religionsübung eingeschränkt werden, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, was im § 50 des Schulgesetzes gesagt wird, es heißt dort: „Die Verfügungen der Kirchenbehörden über die Religionsausübung haben die Bezirks-Schulbehörden dem Leiter der Schule durch die Schulbehörde zu verkünden. In Fällen, wo sich wegen dieser Ausübung zwischen der Bezirks-Schulbehörde und der Kirchenbehörde Differenzen ergeben, ergehen die weiteren Correspondenzen an den Landes Schulrath.“

Ich glaube dadurch, daß der Kirchenbehörde ausdrücklich das Recht eingeräumt ist, die religiösen Uebungen zu bestimmen und durch die Schulbehörde verkünden zu lassen, kann eine Verkürzung in den Religions-Ausübungen wohl nicht eintreten.

Ebenso ist das Schlagwort und zugleich der Vorwurf der Confessionslosigkeit der Schulen meines Bedünkens wohl nur ein Schlagwort.

Wenn von Seite des geehrten Herrn Redners mit dem Worte „Confessionslosigkeit“ behauptet werden soll, daß die Schule nicht confessionell sei, dann muß ich diesen Ausdruck acceptiren, allein confessionslos und nicht confessionell sind nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche Worte von sehr verschiedener Bedeutung.

Wer nur einen Blick in das Gesetz bezüglich der grundsätzlichen Bestimmungen über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, vom 25. Februar 1868, macht, findet darin, daß die Religion und die Religions-Ausübung der betreffenden Kirche und Genossenschaft überlassen wird.

Wer das Gesetz vom 14. Mai 1869 zur Hand nimmt, wird darin ebenfalls ausdrücklich ausgesprochen finden, daß der Religions-Unterricht von der betreffenden Kirchenbehörde besorgt und zunächst von ihr überwacht wird. Wer in diesen Bestimmungen einen Grund dafür finden will, daß die Schule confessionslos sei, wo die Religion einen Gegenstand des Unterrichts bildet, der wird wohl in diesem Ausdrucke nichts anderes gesucht haben, als ein Schlagwort.

Ich kann nur wiederholen, daß den Organen, welche mit der Durchführung der Schulgesetze betraut sind, die strenge Handhabung des Gesetzes nach was immer für einer Seite hin zur Pflicht gemacht ist; daß sie also auch in dem Sinne dort, wo Angriffe gegen die Bestimmungen, die von dem geehrten Herrn Abgeordneten für Leibniß wenigstens nicht ganz ignorirt werden, insofern als der Religionsunterricht irgendwie beeinträchtigt werden soll, stattfinden, und die Schulbehörden einen Einfluß nehmen können, ihre Pflicht zu thun haben. (Bravo.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt, in Titel 17 einzustellen:

Erforderniß.

Rubrik I. Systemisirte Gehalte und Funktionszulagen des Lehrpersonales der allgemeinen öffentlichen Volksschulen . . .	760000 fl.
Rubrik II. Dienstadterszulagen	40000 „
Rubrik III. 1. Remunerationen für Leistungen im Lehrfache an Industrie-Lehrerinnen . . .	42600 „
2. Für Parallellklassen	7000 „
3. Für Unterricht in einer fremden Sprache an den Mädchen-Volk- und Bürger-schulen in Graz und Marburg	400 „
Fürtrag	850000 fl.

Uebertrag	850000 fl.
Rubrik IV. Unterstützungen des activen Lehrpersonales in Krankheits- oder anderen unverschuldeten Unglücksfällen bei besonderer Würdigkeit und Dürftigkeit . . .	1000 „
Rubrik V. Dotation der Bezirkslehrer-Bibliotheken	4000 „
Rubrik VI. Kosten der Abhaltung der Bezirkslehrer-Conferenzen, einschließlich der den Mitgliedern zu gewährenden Reisekosten-Entschädigungen	8000 „
Rubrik VIII. Druckkosten	500 „
Rubrik IX. Mehraufwand für Neubefestigungen	30000 „
Summe	893500 fl.

Bedeckung.

Rubrik I. Zuschüsse des allg. steierm. Schullehrer-Pensionsfondes	30000 fl.
Rubrik II. Zuschüsse der Bezirkscaffen . . .	312000 „
Rubrik III. Sonstige Zuschüsse	4500 „
Rubrik IV. Auf besonderen Rechtstiteln beruhende Beiträge	12000 „
Rubrik V. Gebahrungs-Ueberschüsse des steierm. Normalerschulfondes	200 „
Rubrik VI. Zuschüsse des steierm. Landesfondes zu Titel 9, Seite 57	534800 „
Summe	893500 fl.

(Die Einstellung dieser Summe wird bewilligt.)

Zu „Volksschulen“ Rechenschaftsbericht Seite 10 wird beantragt (liest):

„Stand der Schule ist zur Kenntniß zu nehmen.

Stand der Lehrkräfte. Die getroffenen Vereinbarungen über Gesuche um Gehaltsvorschüsse zur genehmigenden Kenntniß.

Aufwand für Volksschulen. Betreffs der Abwicklung der von früher bestandenen Forderungen an die Bezirksschulffonde zur befriedigenden Kenntniß.

Bezüglich der vom Landes-Ausschuß erteilten Zustimmung zu vielen, streng genommen über die Befugnisse der Bezirks-Schulrätthe hinausgehenden Ausgaben der Bezirksschulffondsgelder, sowie der Zustimmung des Landes-Ausschusses zur Abschreibung eines Betrages von 638 fl. für den Bezirksschulffond liegen aus Anlaß eines Cassa-Einbruches, bei welchem ein Verschulden weder des Bezirks-Schulrathes noch des Steueramtes vorhanden, wird die genehmigende Kenntniß beantragt.

Das k. k. Unterrichts-Ministerium hat angeordnet, daß die Bezirkslehrer-Conferenzen auch außerhalb des Schulbezirkes abgehalten werden können. Der Landes-

Ausschuß hat jedoch die Zahlung der dadurch für Lehrer-Conferenzen erwachsenen Mehrauslagen abgelehnt, welches zur genehmigenden Kenntniß beantragt wird.

Die steierm. Sparcasse hat zur Unterstützung dürftiger Gemeinden bei Schulbauten eine Schenkung von 60000 fl. gemacht, wofür derselben den Dank auszusprechen der Finanz-Ausschuß beantragt."

(Diese Anträge werden angenommen.)

Zum Titel: Steierm. Schullehrerpensionsfond, Beilage Nr. 18 wird einzustellen beantragt:

Erforderniß.

1. Pensionen der Lehrer	32000 fl.
2. " für Lehrerwitwen	11000 "
3. Erziehungsbeiträge	3500 "
4. Abfertigungen und Sterbequartale	2000 "
5. Quiescenten-Gehalte	600 "
6. Verschiedene zufällige Auslagen	200 "
7. Diurnen	— "
8. Amts- und Kanzleierfordernisse	200 "
9. Remunerationen	100 "
Summe	49600 fl.

Bedeckung.

1. Activinteressen	22000 fl.
2. 10percentige Carenztagen	4000 "
3. 2percentige Gehaltseinlässe	13000 "
4. Verlaßhalbpercente	56000 "
5. Vermächtnisse und Geschenke	— "
6. Verschiedene zufällige Einnahmen	— "
7. Gewinn vom Schulbücherverschleiß	2500 "
Summe	97500 fl.

Von den Einnahmen sind zur Bedeckung der Ausgaben nicht geeignet, die 10percentigen Carenztagen per 4000 fl. und der Gewinn vom Schulbücherverschleiß per 2500 "

6500 fl.
Mithin bleibt Bedeckungsrest 91000 fl.
gegenüber das Erforderniß per 49600 "
bleibt Gesamt-Ueberschuß 41400 fl.

Hier sind sowohl in den Einnahmen als in den Ausgaben wachsende Posten zu verzeichnen, was darin begründet ist, daß nach dem bisherigen Erfolge sich die Einnahmen bedeutend höher herausgestellt haben, als präliminirt war, während die Bedeckung unter dem präliminirten Betrage zurückgeblieben ist.

Statthalter Freih. v. Rübeß: Ich erlaube mir zu constataren, daß der gegenwärtige Stand der Pensionen ein höherer ist, als wie er hier eingestellt wurde. Es wurde deshalb auch vom Landes-Schulrath im Schullehrerpensionsfond ein Betrag von 24 000 fl. eingestellt; überdies wurde

vom Finanz-Ausschuße sowie im vorigen Jahre unter Post 7 „Diurnen“ eine Summe von 6017 fl. eliminirt. Ich kann mich auf alles das berufen, was ich in einer Reihe vorhergegangener Sessionen dem hohen Hause diesbezüglich vorzutragen die Ehre hatte und glaube den Anspruch auf die Passirung dieser Posten neuerlich betonen zu müssen.

(Die unter dem Titel „Steierm. Schullehrerpensionsfond“ eingestellten Summen werden hierauf bewilligt.)

Zum Rechnungsabschluß pro 1876 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes wird beantragt (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes pro 1876 sei zu genehmigen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Ich habe ferner noch über einige Petitionen zu berichten, u. z. erstens über die Petition des Frauen-Vereines Kinderbewahranstalt um Bewilligung des Fortbezuges der für die angestellten drei Kindergärtnerinnen ausgesetzten Summe. Der Finanz-Ausschuß ist zu folgendem Antrage gekommen:

„Es werde diese Petition dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung im nächsten Jahre zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Es liegt noch vor: die Petition des Orts-Schulrathes Pischäs um Abschreibung eines Schulbetrages von 1179 fl. 72 kr. Diese Gemeinde hat vom Lehrersfonde ein verzinsliches Darlehen von 2000 fl. erhalten; ein Theil dieses Betrages wurde abbezahlt bis auf 880 fl. und die Zinsen im Betrage von 299 fl. 72 kr., so daß die Gesamtschuld jetzt 1179 fl. 72 kr. beträgt. Der Orts-Schulrath bittet nun, der Landtag möge nicht nur das Capital, sondern auch die Zinsen vollständig in Abschreibung bringen. Der Finanz-Ausschuß hat geglaubt, auf dieses Ansuchen nicht eingehen zu sollen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Das Gesuch der Gemeinde Pischäs um Abschreibung eines dem Landesfonde zu ersetzenden Betrages pr. 880 fl. und der bis jetzt angelautenen Zinsen pr. 299 fl. 72 kr., in Summe pr. 1179 fl. 72 kr., sei dahin zu erledigen, daß die Capitalszahlung nicht, wohl aber die Zinsenzahlung nachgesehen werde und der Landes-Ausschuß zufolge Beschlusses vom 6. April 1876, S. 107, auf die Zuhaltung der zugestandenem Ratenzahlungen einzuwirken habe.“

Abg. Snidersic (L.-G. Mann): Ich bin mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses insoweit einverstanden

den, als der genannten Gemeinde die Zinsen nachgelassen werden sollen. Ich würde mir aber noch einen weiteren Antrag erlauben: in Erwägung, daß die Gemeinde Pischäz eine der ärmsten des Vaterlandes ist; der größte Grundcomplex beträgt 10 Joch, die gewöhnliche Größe der Güter ist 2—4 Joch; die Steuervorschreibung ist 3000 fl., die Umlagen betragen 20 %, wovon nur die Hälfte eingeht; außerdem tritt aber an den Ortschaftsrath Pischäz die Aufforderung heran, ein neues Schulgebäude aufzuführen zu müssen — das wird demselben 1000 fl. kosten, was dazu führen wird, daß die Umlagen auf 40 % erhöht werden müssen.

Auf Grund dieser Umstände stelle ich folgenden Antrag (liest):

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Es sei der Ortschaftsgemeinde Pischäz außer den Zinsen auch noch ein Capitalbetrag von 400 fl. in Abschreibung zu bringen.“

Ferner für den Fall der Ablehnung dieses Antrages den weiteren Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei der Ortschaftsgemeinde Pischäz der Rückzahlungstermin von 5 Jahren auf 10 Jahre zu erweitern.“

(Beide Anträge werden unterstützt und hierauf die Debatte geschlossen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Neunter**: Ich muß mich gegen diese beiden Anträge aussprechen. Es ist nicht Sache des Landesfondes, und er besitzt die Mittel nicht, für Schulhausbauten Capitalien auszuliehen. Wenn dies doch ausnahmsweise der Fall gewesen, so muß andererseits darauf gesehen werden, daß die bei der Verleihung der Unterstützung vorgeschriebenen Bedingungen später pünktlich eingehalten werden. Würde man einmal hievon abgehen, so wäre die natürliche Folge, daß alle Gemeinden, welche solche Unterstützungen erhalten haben, gleichfalls mit ähnlichen Wünschen an den Landtag herantreten würden. Es genügt, wenn der Landesfond auf die Zinsen in der Höhe von 288 fl. verzichtet. Ich begreife wohl den Standpunkt der Gemeinde, halte jedoch an dem Standpunkte des Finanz-Ausschusses fest, der bei der jetzigen Finanzlage keine unnötigen Ausgaben gestatten zu können glaubt. Ich empfehle die Anträge des Finanz-Ausschusses.

(Bei der Abstimmung werden die Anträge des Abg. Snideršič abgelehnt, der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Endlich liegen noch vor zwei Petitionen der Bezirksvertretungen Mürzzuschlag und Ma-

ria-Zell, mit gleichem Inhalte und gleichem Petit. Beide Bezirksvertretungen beklagen sich, daß man 7%ige Umlagen für den Bezirksschulfond nach der am Schlusse des Jahres bestandenen Steuervorschreibung vorgenommen habe. Es ist im Laufe des Jahres von Seite des Finanzministeriums eine bedeutende Abschreibung der Steuern für die in den zwei Orten befindlichen industriellen Etablissements vorgenommen worden, und in Folge dessen glauben die Bezirksvertretungen, daß sie einen zu hohen Betrag für den Bezirksschulfond geleistet haben, nachdem in Wirklichkeit geringere Steuereingänge stattgefunden haben, als wie sie am Schlusse des Jahres bei der Steuervorschreibung bestanden haben.

Es ist nicht zu verkennen, daß beide Bezirksvertretungen, wenn auch nicht formell, so doch wenigstens factisch insoferne im Rechte sind, als sie für den Bezirksschulfond mehr gezahlt haben, als sie nach der herabgeminderten Steuervorschreibung hätten leisten sollen. Allein der Finanz-Ausschuß hat geglaubt, daß der Landtag für sich in dieser Beziehung zu entscheiden nicht competent sei, und beantragt (liest):

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Es werden diese beiden Petitionen dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung abgetreten.“

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.-G. Frohnleiten): In den beiden Bezirken Mürzzuschlag und Maria-Zell haben bedeutende Steuerabschreibungen stattgefunden; in einem solchen Falle ist es weder einer Gemeinde noch einem Bezirke gestattet, von den abgeschriebenen Steuern Umlagen zu erheben. Dasselbe gilt daher von dieser 7%igen Umlage, welche diese Gemeinden für Schulzwecke zu entrichten hatten, und es ist nicht abzusehen, wie — falls auf die Steuerabschreibung keine Rücksicht genommen wird, falls nicht bloß wirklich geleistete Steuern zur Grundlage dieser 7%igen Umlage gemacht werden, — wie und aus welchem Fonde die Bezirksvertretungen von einer Steuer, die gar nicht eingehoben werden darf, so große Ausgaben bestreiten sollen. Es kann nicht angenommen werden und ist thatsächlich auch nicht der Fall, daß sie Capitalien besitzen, womit sie Mehrausgaben bestreiten könnten.

Ich glaube demnach, daß nicht bloß Rücksichten der Billigkeit und Gerechtigkeit für das Ansuchen der Gemeinden sprechen, sondern auch das formelle Recht; denn es ist unmöglich, etwas abzuführen, was man für diesen Zweck nicht einheben durfte. In diesem Sinne möchte ich bitten, daß der Landes-Ausschuß der genannten Petition eine geneigte Würdigung angedeihen lasse.

Abg. **Pairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): Ich muß meinem Herrn Vorredner nur kurz erwidern, daß, wenn

es auch richtig ist, daß es den Bezirken nicht gestattet ist, von abgeschrieben Steuern Umlagen zu erheben, andererseits dasselbe auch dem Landes-Ausschusse nicht gestattet ist. Der Landesfond ist daher in der doppelt unangenehmen Lage, wenn diese 7% nicht gezahlt werden, den Ausfall tragen zu müssen, und andererseits dafür selbst keine Umlagen einheben zu können.

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Die Nothwendigkeit, Steuern abzuschreiben, ist immer sehr traurig, und ein Symptom trauriger Verhältnisse. Noch trauriger ist es aber, wenn Bezirke, die auf geringe Mittel angewiesen sind, etwas leisten sollen, zu dessen Einnahmen sie nicht berechtigt sind.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich glaube das Mittel, wie hier abzuhefen ist, ist leicht zu finden. Es wurden bloß 7% vorgeschrieben, diese werden eingehoben, und mehr als eingehoben wird, kann nicht abgeführt werden. Es

heißt ausdrücklich, daß der Bezirke 7% zu zahlen hat, während das Land den etwaigen Abgang tragen muß.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter**: Ich kann mich nur auf das beziehen, was ich eingangs gesagt habe. Ich halte dafür, daß diese Petitionen dem Landes-Ausschusse überwiesen werden müssen, und empfehle dem h. Hause die Anträge des Finanz-Ausschusses.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Landeshauptmann: Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit werde ich nun die Sitzung unterbrechen und die Herren bitten, sich um 4½ Uhr zur Wiederaufnahme der Sitzung wieder hier einzufinden. (Zustimmung.)

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 45 Min. unterbrochen.)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 4 Uhr 35 Minuten:

Landeshauptmann. In Fortsetzung unserer Tagesordnung gelangen wir zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1878, Cap. VI, Titel 1 bis 5, 10 und 11, zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 63), und zu den hierauf bezugnehmenden Petitionen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Neckermann** (von der Tribüne):

Da ich voraussetze, daß die Herren das Präliminare und den Rechenschaftsbericht kennen, so werde ich mich sehr kurz fassen.

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich zu Cap. VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 3 „Allgemeines Krankenhaus“, Beilage 16. Seite 91 und zum Rechenschaftsberichte, Beilage Nr. 14, folgende Anträge zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Nach Streichung der Rubrik XI (Inventar) mit dem Betrage von 7200 fl. und Einstellung derselben Summe als außerordentliches Erforderniß, sämtliche Posten des Erfordernisses mit der Gesamtsumme von 167.540 fl.

die Bedeckung nach dem Voranschlage des Landes-Ausschusses mit 152.996 „ also mit einem Abgang von 14.544 fl. einzustellen.“

(Diese Post wird ohne Debatte genehmigt).

Zu dem diesbezüglichen Theile des Rechenschaftsberichtes, Seite 30, stellt der Finanz-Ausschuß folgende Anträge (liest):

a) „Die im Rechenschaftsberichte (Seite 30) erwähnten Bauherstellungen in der Gesamtsumme von 6431 fl. 53 kr. werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

b) „Die für die Neuumbildung der Naturalwohnungen der Secundärärzte erwachsenen Kosten von 395 fl. werden genehmigt.“

c) „Die mit der Schwesterngemeinde gepflogene Abrechnung, betreffend den Inventarersatz mit dem zu Gunsten des Landesfondes ermittelten Betrage von 8448 fl. 76 kr. wird genehmigt.“

d) „Die für die innere Organisation der Verwaltung vom Landes-Ausschusse bewilligte Erhöhung der Remuneration des provisorischen Rechnungsführers auf monatlich 60 fl. und eines Diurnums auf 1 fl. 20 kr., sowie die provisorische Bestellung eines Directions-Adjuncten mit einer Jahres-Remuneration von 500 fl. und dem Genuße einer Naturalwohnung wird genehmigt.“

e) „Die der Ordensgemeinde der barmherzigen Schwestern bewilligte weitere Gratification von 150 fl. für jedes Quartal und eines größeren Holz- und Kohlenauskmaßes wird genehmigt.“

f) „Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die Verhandlungen bezüglich der Errichtung einer psychiatrischen Klinik an der Beobachtungs-Abtheilung mit der hohen Regierung fortzusetzen.“

g) „Das mit der Direction des Grazer kaufmännischen Vereines getroffene Uebereinkommen, Seite 32, wird genehmigt.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Cap. VI, Titel 1: „Gebär- und Findelhaus“, Seite 82, beantragt der Finanz-Ausschuß als Erforderniß 34.991 fl. als Bedeckung 20.493 „
sodann einen Abgang von 14.498 fl. einzustellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Rechenschaftsberichte S. 32 beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Indem der Landtag die Verfügung, daß in Zukunft nach Ungarn zuständige Schwangere in das Gebärhaus nur gegen Selbstzahlung, und ungarische Findlinge in die Findel-Anstalt gar nicht mehr aufgenommen werden, zur Kenntniß nimmt, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, diese Verfügung der hohen Statthalterei und dem hohen Unterrichts-Ministerium unter Bekanntgabe der Motive mitzutheilen, und die Verhandlungen zur Hereinbringung der Rückstände durch die hohe Regierung fortzusetzen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Hierher gehört auch eine Petition und zwar der Subalternbeamten der Landes-Versorgungsanstalt um Creirung von zwei Officialstellen aus dem Concretalfstande.

Die fünf, respective vier dermalen angestellten Kanzlisten petitioniren darum, daß einige dieser Kanzleiposten in Officialstellen umgewandelt werden. Sie geben an, daß sie bei der letzten Organisation übergegangen wurden und in dem Zustande, in dem sie sich befinden, keine Aussicht auf ein Vorwärtskommen haben. Sie geben ferner an, daß sie einen sehr beschwerlichen Dienst haben, der zum Theil mit Lebensgefahr verbunden ist, indem sie besonders bei Epidemien, wo sie sich in beständigem Contacte mit den Kranken befinden, jederzeit einer großen Gefahr ausgesetzt sind. Alle diese Gründe sind zwar richtig, aber der Finanz-Ausschuß konnte sich nicht entschließen, nachdem von Seite des Landes-Ausschusses in dieser Richtung eine Vorlage nicht gekommen, selbstständig mit einer Eröfnung neuer Stellen vorzugehen und er beantragt demnach, diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zu überweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Irrrenhaus am Feldhose.“ (Capitel VI, Titel 2, Seite 86.)

Nach Streichung des Postens: Ein Oekonomie-Verwalter und Administrativ-Beamter mit 800 fl. und an dessen Stelle, Einstellung eines Material-Verwalters mit 1000 fl. und nach Herabminderung der Rubrik VII (Beheizung) von 10.000 fl. auf 9000 fl. werden alle übrigen Rubriken und Posten nach dem Voranschlage des Landes-Ausschusses zur Annahme empfohlen; daher wird beantragt:

als Erforderniß	122.777 fl.
als Bedeckung	124.559 „
mithin einen Ueberschuß von	1782 fl.

einzustellen.

(Diese Post wird ohne Debatte genehmigt.)

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 34, stellt der Finanz-Ausschuß folgende Anträge (liest):

a) „Die durch die Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf effectuirte Anschaffung von Bett- und Leibeswäsche im Betrage von 4363 fl.; dann die Herstellung von 6950 Ellen Leinwand um den Betrag von 2439 fl. 61 kr., von 80 Stück Strohsäcken um 228 fl. und Bettfournituren zc. um 382 fl., die Anschaffung von 10 Stück Weinfässern um den Preis von 682 fl. und einer neuconstruirten Feuerspritze um 1200 fl. sowie die Beistellung eines leichteren Wagens um den Preis von 450 fl. werden genehmigt.“

b) „Das Uebereinkommen mit den Barmherzigen Schwestern wegen Uebernahme der Oekonomie, Magazins-, Küchen- und Wärter-Dienste auf der Frauen-Abtheilung wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

c) „Die Errichtung einer Irrenhausfiliale in Rankowitz, und die diesbezüglich mit der Visitatorin der barmherzigen Schwestern wegen Verpflegung, Wartung, ärztlichen Behandlung zc. getroffenen Vereinbarungen, sowie für die Beistellung der ersten Inventars-Einrichtung effectuirten Auslagen per 1332 fl. werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

In Capitel II, Titel 4, „Landes-Siechenhäuser“ (Seite 96) beantragt der Finanz-Ausschuß:

als Erforderniß	57.223 fl.
als Bedeckung	38.805 „
sohin mit einem Abgange von	18.917 fl.

einzustellen.

(Diese Post wird ohne Debatte genehmigt.)

Es wird ferner folgender Antrag gestellt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, den drei Verwaltern der Landes-Siechenhäuser das Quartiergeld von je 200 fl. bereits vom 1. Jänner 1877 an zum Bezuge anzuweisen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu diesem Theile des Voranschlages liegt eine Petition der Stadtgemeinde Marburg vor, des Inhaltes, daß wenigstens einer der bestehenden Siechenanstalten eine solche Einrichtung gegeben werde, um daselbst auch unverträgliche und sittlich verkommene Sieche unterbringen und in gehöriger Zucht halten zu können. Die Begründung liegt hauptsächlich schon in der eben angeführten Petition. Es ist wahr, daß schon der Besitz von mit unheilbaren, ekelhaften Krankheiten behafteten Siechen für die Gemeinden mit großen Nachtheilen und großen Unbequemlichkeiten verbunden ist. Ganz gewiß ist es aber für die Gemeinden noch viel fataler, solche Sieche zu besitzen, welche nicht nur die nächste Umgebung, sondern auch die ganze Gemeinde in fortwährender Unruhe und Aufregung erhalten. Troßdem glaubte der Finanz-Ausschuß nicht darauf eingehen zu sollen, sofort einen auf eine bestimmte Einrichtung abzielenden Antrag vorzubringen, weil die Stellung eines solchen vorhergegangenen genauen Studien voraussetzt; da er aber der Ansicht ist, daß diese Sache des Denkens wohl werth sei, so beantragt er, die Petition der Stadtgemeinde Marburg dem Landes-Ausschusse unter Hinweis auf den Landtagsbeschluß vom 22. October 1869 Art. II, zur Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session abzutreten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bei Cap. VI, Titel 5 „Öffentliche Armenpflege“ durch das Land, Seite 106, beantragt der Finanz-Ausschuß im Erforderniß 270035 fl.
in der Bedeckung 650 „
mithin mit einem Abgange von 269385 fl.
einzustellen.

(Diese Post wird ohne Debatte genehmigt.)

Zu dem betreffenden Theile des Rechenschaftsberichtes Seite 39, wird folgende Resolution beantragt (liest):

„Die Bewilligung eines unverzinslichen Vorschusses an das Krankenhaus in Pettau von 2800 fl., rückzahlbar in Quartalsraten à 200 fl., sowie das mit der Schwestergemeinde getroffene Uebereinkommen betreffs der Krankenpflege und der Verspeisung in diesem Krankenhause wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Zu allen diesen fünf Titeln des Cap. VI: „Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke“ des Voranschlages, dann zum Rechenschaftsberichte, Seite 30—42, wird noch folgender Antrag gestellt (liest):

„Der Landtag nimmt das aus dem Rechenschaftsbericht zu entnehmende Streben, die möglichsten Ersparungen und einen geregelten Geschäftsgang in den Landes-Wohltätigkeitsanstalten zu erzielen, zur befriedigenden Kenntniß.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. **Boes** (St.-G. Murau): Ich erlaube mir, folgende Resolution zu beantragen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, neuerdings an die h. Regierung das dringende Ersuchen um Vermehrung der Sanitätsbezirke und der im öffentlichen Sanitätsdienste angestellten Personen zu richten.“

Diese Resolution wurde wiederholt von dem geehrten Finanz-Ausschuße vorgeschlagen und begründet und auch von dem h. Landtage angenommen.

Die Verhältnisse sind seither aber immer dieselben geblieben, die Resolution paßt auf die derzeit bestehenden Verhältnisse demnach ebenso gut wie auf die vor 2 Jahren bestandenen Verhältnisse. Ich erlaube mir lediglich auf die in den früheren Jahren vorgebrachte Begründung hinzuweisen, um das h. Haus nicht weiter mit Worten zu behelligen, und empfehle diese Resolution dem h. Hause zur Annahme.

(Die vom Abg. Dr. Boes beantragte Resolution wird unterstützt und hierauf die Debatte geschlossen.)

Special-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Dr. **Reckermann:** Von Seiten des Finanz-Ausschusses kann

gegen die beantragte Resolution wohl keine Einwendung gemacht werden, nachdem sie von demselben schon sehr häufig dem h. Hause zur Annahme empfohlen und von dem letzteren auch angenommen wurde. Daß sie in diesem Jahre nicht beantragt wurde, ist nicht etwa dahin auszu legen, als wäre der Finanz-Ausschuß zu einer anderen Meinung gekommen. Ich würde demnach die Annahme der vom Herrn Abgeordneten Dr. Boes beantragten Resolution empfehlen, indem sich durch deren Annahme vielleicht doch das Sprichwort zur Wahrheit gestalten könnte: „Gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo.“

(Bei der Abstimmung werden der Antrag des Finanz-Ausschusses und die vom Abgeordneten Dr. Boes beantragte Resolution angenommen.)

Bei Titel 10: „Sanitätszwecke“ des Cap. VI wird beantragt,

als Erforderniß und zugleich als Abgang . . . 378 fl.
einzustellen.

(Diese Post wird ohne Debatte genehmigt.)

Bei Titel 11: „Impfkosten“ des Cap. VI wird beantragt,
als Erforderniß und zugleich als Abgang . . . 13000 fl.
einzustellen.

(Diese Post wird ohne Debatte genehmigt.)

Schließlich stellt der Finanz-Ausschuß zum Rechenschaftsberichte, Seite 30, folgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, über die Erfolge des Impfwesens dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde für das Jahr 1878, Cap.

X, Titel 1—3.

(Beilage Nr. 65.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht zu erstatten.

Special-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Graf **Alfred D'Avernas** (von der Tribüne):

Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Cap. X: „Gefälle“ folgende Einstellungen:

Titel 1: Mühlaufergeld, Seite 132,
Erforderniß: Keines.
Bedeckung: Gefällsertrag 10000 fl.
Ueberschuß 10000 fl.

Titel 2: Musik-Imposto, Seite 133,
Erforderniß: Keines.
Bedeckung: Gefällsertrag 4000 fl.
Ueberschuß 4000 fl.

Titel 3: Aequivalent für aufgehobene Gefälle, Seite 134
Erforderniß: Keines.

Bedeckung: Entschädigung für die seit Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer im Jahre 1829 aufgehobenen Landes-Gefälle 161.758 fl.

Ueberschuß 161.758 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Es erübrigt nun nichts mehr von dem Voranschlage; ich ersuche daher den Herrn General-Berichterstatter, die Schlufsanträge des Finanz-Ausschusses zu verlesen.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. Kaiserfeld (von der Tribüne):

Die Schlufsanträge des Finanz-Ausschusses haben durch die Verhandlung über das Budget und die Drauregulierung, beziehungsweise durch die Beschlüsse des hohen Hauses einige, wenn auch nicht bedeutende Aenderungen erfahren. Diese treten bei dem Cap. IV, „Landescultur“, Titel 2, „Wasserbau“, und bei dem Cap. V, „Bildungszwecke“, Titel 4, „Joanneum ein. Im ersteren entfällt nämlich einerseits der vom Finanz-Ausschusse für die Drauregulierung von Pettau abwärts bis Puchdorf in das Präliminare aufgenommene Betrag von 18.000 fl., andererseits wurde aber von dem hohen Hause ein Beitrag im Betrage von 1948 fl. 60 kr. für die Saveregulierung oberhalb Rann bewilligt, so daß sich das Erforderniß im Cap. IV, Titel 2, um 16.051 fl. 40 kr. vermindert. Dagegen vermehrt sich bei Cap. V, Titel 4, das Erforderniß in Folge Bewilligung einer Decennalzulage von 200 fl. für den Cabinetsvorstand Dr. Pichler. Daraus ergibt sich eine Verminderung des Gesamterfordernisses von 15.851 fl., und mit Rücksicht auf diese Verminderung des Erfordernisses ändern sich auch die Schlufsanträge in folgender Weise (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) „Auf Grund der gefaßten Beschlüsse werde der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1878 in dem Erfordernisse auf . . fl. 3,917.830 und in der Bedeckung auf „ 2,039.341 festgestellt.
- b) Zur Deckung des hiernach bleibenden Abganges per fl. 1,878.489 wird eine 38%ige Umlage auf die directen Steuern sammt allen landesfürstlichen Zuschlägen bewilligt
- c) Der durch diese Umlage nicht bedeckte Betrag ist mittelst einer schwebenden Schuld aufzubringen.

d) Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, für diese Schuld, sowie für das mittelst Nachtrags-Credits für 1877 zur Bestreitung des Kauffchillings für die Villa Hygiea in Neuhaus zur Aufnahme bewilligte Darlehen von fl. 30.000 erforderlichen Falles die Realitäten und Effecten des Landes zu verpfänden und hiezu die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.

e) Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, zu erheben, welche von den in den Landes-Voranschlag aufgenommenen Ausgaben nicht in der Landesordnung gegründet sind, sondern allenfalls auf einem Vertrage beruhen oder freiwillig geleistet werden, hierüber in der nächsten Session zu berichten und die Anträge zu stellen, ob und in welchem Maße diesfalls entweder eine gänzliche Auflassung oder allenfalls eine Beschränkung eintreten könne?

f) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grundlage seines über die wirthschaftliche Lage des Landes und Landesfondes in dieser Session erstatteten Berichtes die eingehenden Studien und Erhebungen insbesondere in der Richtung, inwieweit in der Vergangenheit Ausgaben, welche sich als bleibende, auch der fernen Zukunft zum Vortheil gereichende Capitals-Investitionen darstellen, aus den laufenden ordentlichen Einkünften bestritten worden sind, fortzusetzen, und dem nächsten Landtage Pläne und Vorschläge für eine einheitliche und umfassende Creditoperation, in welche insbesondere auch diese Capitals-Investitionen ganz oder zum Theile einzubeziehen wären, vorzulegen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Damit wäre der Voranschlag der Landesfonde pro 1878 erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Gesetzentwurf, wodurch das Gesetz vom 16. October 1869 (L.-G. u. B.-Bl. Nr. 46) über Eisenbahn-Zufahrtsstraßen abgeändert wird.

(Beilage 84.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. Lipp (von der Tribüne):

In der vorgestrigen Sitzung wurde von dem hohen Hause der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den vom Landes-Ausschusse eingebrachten Gesetzentwurf bezüglich der Eisenbahn-Zufahrtsstraßen zur neuerlichen Bericht-

erstattung an den Landescultur-Ausschuß zurückgewiesen, weil die an jenem Tage von Seiten der hohen Regierung abgegebene Erklärung von dem Landescultur-Ausschuße erst in Erwägung gezogen werden sollte. Es liegt nun dem hohen Hause der gedruckte Gesetzentwurf, wie ihn der Landescultur-Ausschuß neuerlich beantragt, vor. Indem der Sonder-Ausschuß im Sinne seines früheren Berichtes die Heranziehung der Eisenbahnunternehmungen zu den Kosten der Errichtung und Erhaltung der Zufahrtsstraßen mit einer Modification im Art. III, auf die ich erst in der Specialdebatte näher eingehen möchte, aufrechterhält, glaubte er, in einem neuen Artikel IV auf die Ingerenz der Regierung, insofern es sich um die Concurrenz der Eisenbahnunternehmungen zu den Kosten der Errichtung und Erhaltung der Zufahrtsstraßen handelt, aufnehmen zu sollen, da ohne Zustimmung der Regierung der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes, die Eisenbahnen zu den Kosten thunlichst heranzuziehen, kaum erreicht werden könnte und weil die günstigen Erfolge von ähnlichen Gesetzen in anderen Ländern für die beabsichtigte Abänderung des Gesetzes vom 16. October 1869 sprechen.

Ich behalte mir vor, in der Specialdebatte, wenn es erforderlich sein sollte, auf einzelne Punkte zurückzukommen.

Landeshauptmann: Die Generaldebatte über diesen Gesetzentwurf war schon und wurde auch bereits geschlossen. Der Erfolg der Generaldebatte war eben die Zurückweisung des Gesetzentwurfes an den Sonder-Ausschuß. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter daher, in die Specialdebatte einzugehen und die einzelnen Artikel zu verlesen.

Berichterstatter des Landes- und Cultur-Ausschusses Dr. **Sipp** (liest die Art. I, II und III des Gesetzes aus Beilage Nr. 84.)

(Die Art. I, II und III werden ohne Debatte angenommen. Berichterstatter liest Art. IV des Gesetzes aus Beilage Nr. 84.)

Im Art. IV. hat sich ein Druckfehler eingeschlichen; es soll nämlich in der dritten Zeile des ersten Absatzes in der Parenthese statt „Artikel V“ „Artikel I“ heißen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zum Art. IV?

Abg. **Paishuber** (St.-G. Fürstenfeld): In diesem Artikel wird uns ein Novum gegenüber der früheren Vorlage gebracht. Es soll nämlich nicht, wie bisher, der Landes-Ausschuß allein competent sein, die ganzen Verhandlungen zu führen und in der Angelegenheit zu entscheiden, sondern es soll die endgiltige Entscheidung den politischen Behörden übergeben werden. Ich kann natürlich darüber nicht urtheilen, ob es zweckmäßig ist, auf Befug-

nisse, welche der Landesvertretung bisher zustehen, zu verzichten. Jedenfalls muß ich aber darauf aufmerksam machen, daß diese Bestimmung ein Unicum in unserer Straßengesetzgebung sein wird. Während bisher alle Straßenangelegenheiten ausschließlich in den Händen der Bezirksvertretungen und des Landes-Ausschusses waren, wird hier eine Competenz geschaffen, die eine wesentliche Ausnahme davon bildet.

Weiters möchte ich wohl auch darauf aufmerksam machen, daß der Artikel IV auch den Kostenbeitrag für die Errichtung und Erhaltung der Zufahrtsstraßen von Seite der Eisenbahnen unbestimmt läßt, da Art. I sich nicht auf die Erhaltung dieser Straßen bezieht, und daß daher Fall für Fall die Höhe der Erhaltungskosten gewissermaßen mit der Eisenbahnunternehmung vereinbart werden muß. Aber auch abgesehen davon, glaube ich, daß selbst die Vereinbarung allein noch nicht genügen würde, weil jährlich noch Streitigkeiten über die Höhe des Beitrages, den die Eisenbahnunternehmung zu leisten hat, entstehen können, wenn derselbe auch procentuell oder ziffermäßig festgestellt ist; dieß ist nun möglich, weil ein Satz, welcher in der ursprünglichen Vorlage enthalten war, in der jetzt vorliegenden ausgelassen wurde. Im Art. III der Landes-Ausschußvorlage steht nämlich (liest):

„Derfelben (nämlich der Eisenbahnunternehmung) ist vom Landes-Ausschuße alljährlich das vom Bezirks-Ausschuße verfaßte Präliminare und die Jahresrechnung der Straßen-Erhaltungskosten für das letztverfloßene Verwaltungsjahr mitzutheilen und es steht ihr frei, Einwendungen dagegen bei dem Landes-Ausschuße vorzubringen, welcher hierüber endgiltig entscheidet.“

Wenn nun in einem gegebenen Jahre eine Differenz über die Ziffer entsteht, welche die Eisenbahn-Unternehmung zu zahlen hat, — mag auch grundsätzlich bereits festgestellt sein, welchen Antheil der Erhaltungskosten sie zu bestreiten habe, so können doch Differenzen entstehen, weil ja die Kosten für die Erhaltung der Zufahrtsstraßen jährlich variiren, — so ist für's Erste keine Vorsorge dafür getroffen, in welcher Weise die Verhandlungen mit der Eisenbahn stattfinden, und zweitens auch keine Vorsorge dafür getroffen, wer zu entscheiden habe.

Diese Momente bestimmen mich, zu erklären, daß ich gegen den Art. IV stimmen werde.

Abg. Dr. **Schlöffer** (Vorst. Graz): Ich möchte mir nur eine Bemerkung in stylistischer Beziehung rückfichtlich des zweiten Absatzes des Art. IV erlauben. Ich glaube nämlich, daß es jedenfalls stylistisch besser wäre, in diesem Absätze den Passus: „über die Nothwendigkeit und die Richtung einer Zufahrtsstraße, sowie über den Beitrag der Eisenbahn-Unternehmung zur Erhaltung einer

Zufahrtsstraße (Art. III)“ wegzulassen. Diese Worte beabsichtigen nur eine Wiederholung des Vorausgegangenen, sind aber doch nicht eine vollständige Wiederholung, und es wäre daher jedenfalls zweckmäßiger, sie einfach wegzulassen. Um diesem Gedanken Rechnung zu tragen, würde ich den Herrn Landeshauptmann um abgesonderte **A b s t i m m u n g** über diese Worte ersuchen.

(Hierauf wird die Debatte über Art. IV geschlossen.)

Berichterstatler des Landescultur-Ausschusses Dr. **Ripp**: Der Landescultur-Ausschuß wollte vor Allem den Zweck des Gesetzes mit möglichster Sicherheit erreichen. Wenn nun den Anschauungen des Herrn Landes-Ausschusses **Pa ir h u b e r** Rechnung getragen würde, so könnte es sehr leicht geschehen, daß der Zweck der Aenderung des Gesetzes vom 16. October 1869 vollständig vereitelt wird. Der Landescultur-Ausschuß hat sich gegenwärtig gehalten, daß die Eisenbahn-Unternehmungen als Hauptinteressenten bei der Errichtung und Erhaltung der Zufahrtsstraßen gelten können und gelten müssen. In dem jetzt geltenden Gesetze ist aber auf die Heranziehung der Eisenbahn-Unternehmungen nicht Rücksicht genommen worden; es mögen zur Zeit der Erlassung desselben wichtige Gründe dafür vorgelegen sein. Das Princip der Gerechtigkeit und Billigkeit für Heranziehung der Eisenbahn-Unternehmungen zu den Kosten der Errichtung und Erhaltung der Zufahrtsstraßen, glaube ich, dürfte Niemand hier im h. Hause bekämpfen, weil es sich schwer bekämpfen läßt, indem es ein auf natürlichen Verhältnissen beruhendes ist. Wenn wir aber das Princip als richtig anerkennen, so müssen wir eben trachten, dasselbe auch im Gesetzentwurfe zu verwerthen, und wir sollen es in einer solchen Weise verwerthen, daß der Entwurf des Gesetzes auch wirklich Gesetzeskraft erlangt.

Das Bedenken gegen die Heranziehung der Ingerenz der Regierung bei der Entscheidung über die Errichtung und Erhaltung der Zufahrtsstraßen, insofern die Eisenbahn-Unternehmungen zur Concurrenz herangezogen werden, theilt der Ausschuß nicht; diese Ingerenz schien dem Landescultur-Ausschusse nothwendig, weil der h. Landtag und der Landes-Ausschuß nicht in der Lage sind, die Eisenbahn-Unternehmungen zur Zahlung zu verhalten, da dies nur mit Hilfe und Unterstützung der Regierung möglich ist. Ich glaube, daß heute ein besonderer, bezüglich der Kompetenz des Landes-Ausschusses nicht schwerwiegender Fall vorliegt, welcher auf die Gestaltung der Verhältnisse und auf die Administration der übrigen Straßen des Landes ganz ohne Einfluß bleibt.

Es wird dem Antrage des Landescultur-Ausschusses vorgeworfen, daß der Betrag, den die Eisenbahn-Unternehmungen zu zahlen haben, unbestimmt geblieben sei. Diesem

Borwurfe gegenüber erwidere ich: es war eben die Tendenz, alle Bestimmungen bei Seite zu lassen, welche eine spätere Vereinbarung erschweren könnten. Der jährliche Beitrag wurde nicht fixirt; es ist aber dem Landes-Ausschusse vollkommen unbenommen, indem ihm die Initiative in der ganzen Angelegenheit im Art. IV gewahrt wird, mit der Regierung zu vereinbaren, daß der Betrag auf eine Reihe von Jahren festgestellt wird, wodurch die näheren Bestimmungen im Art. III des Entwurfes des Landes-Ausschusses, daß nämlich jährlich ein Präliminar zu verfassen und der Eisenbahn-Unternehmung mitzutheilen sei u. s. w. entfallen würden, was nach der Ansicht des Landescultur-Ausschusses ganz zweckmäßig erscheint, da dadurch die ganze Abwicklung der Geschäfte vereinfacht wird. Es bleibt dem Landes-Ausschusse vollkommen freigestellt, in dieser Richtung für eine Reihe von Jahren vorzusehen.

Ich muß ferner dem widersprechen, daß es zweifelhaft sei, wer zu entscheiden habe. Es ist ausdrücklich, sowohl bezüglich der Errichtung, als auch bezüglich der Erhaltung der Straßen im Art. IV. dafür vorgesorgt. Die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. **Sch lo f f e r**, daß die Worte „Ueber die Nothwendigkeit“ bis „einschließlich Art. III“ zweckmäßiger zu entfallen hätten, kann ich nur als richtig anerkennen, und erkläre ich mich im Namen des Landescultur-Ausschusses für die Weglassung derselben. Am Schlusse möchte ich mir noch erlauben, das hohe Haus zu bitten, den Art. IV. anzunehmen, indem es dadurch ermöglicht wird, auch bezüglich der Erhaltung der Zufahrtsstraßen von Seite der Eisenbahn-Unternehmungen die nothwendige und entsprechende Beitragsleistung zu erhalten. Ich glaube, daß dadurch dem Lande und den Bezirken eine Erleichterung geschaffen wird, welche man nicht zu gering anschlagen soll, namentlich in jetziger Zeit, wo es dem Lande und den Bezirken schwer genug wird, für die Beiträge, welche nothwendig sind, aufzukommen.

Landeshauptmann: Da der Herr Berichterstatler des Landescultur-Ausschusses mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. **Sch lo f f e r** einverstanden ist, werde ich die Abstimmung über Art. IV, mit Auslassung der Worte „über die Nothwendigkeit“ u. s. w. vornehmen lassen.

(Bei der Abstimmung wird Artikel IV nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. **Sch lo f f e r** angenommen. Ebenso werden die Art. V und VI, Titel und Eingang des Gesetzes ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand ist der

Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition des Schuldieners Johann Antloga an der steierm. Landesbürgerschule zu Gills, um Bewilligung der Einrechnung seiner in Staatsdiensten zugebrachten Jahre in die landschaftliche Dienstzeit.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses v. **Miller** (von der Tribüne): Nach der schon in der vorigen Session angenommenen Richtschnur, daß derlei Gesuche betreffs ihrer Austragung stets auf die einstige Pensionierungszeit zu vertagen seien, beantragt der Petitions-Ausschuß:

Der hohe Landtag möge beschließen:

„Das Gesuch des Johann Antloga, Schuldieners an der steierm. Landesbürgerschule in Gills, sei als verfrüht dem Bittsteller mit der Weisung zurückzustellen, daß es demselben freistehe, gelegentlich seiner einstigen Pensionierung seine Bitte wieder zu erneuern.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Damit wäre der letzte Gegenstand der Tagesordnung erledigt und es ist uns gelungen, trotz der kurzen Zeit alle Vorlagen zu erledigen. Bevor ich die Session schließe, ertheile ich dem Herrn Statthalter das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Am 14. September 1871 hatte ich die Ehre, den hohen Landtag Namens der Regierung zu begrüßen. Voraussichtlich wird dieser Landtag in der vierten Landtagsperiode nicht mehr zusammentreten. Gestatten Sie mir daher, daß ich einige Worte an Sie richte. Es kann meine Aufgabe nicht sein, einen Rückblick zu werfen auf die Thätigkeit des hohen Landtages, ich kann aber doch constatiren, daß die legislative und administrative Thätigkeit der hohen Hauses von dem Geiste und Streben durchzogen war, die geistigen und materiellen Interessen des Landes zu fördern und zu schützen.

Der echt patriotische Sinn des verehrten Herrn Landeshauptmannes, seine weise Leitung der Geschäfte und das freundliche Entgegenkommen des hohen Landtages, haben mir meine ehrenvolle Aufgabe, die Regierung in diesem Hause zu vertreten, wesentlich erleichtert. Haben Sie meinen wärmsten Dank dafür. Nachdem diese Landtagsperiode zu Ende geht, habe ich noch einen anderen Dank zu sagen, und zwar meinen Dank dem Landes-Ausschusse, welchen Sie mit Ihrem Vertrauen instituiert haben, für den die öffentliche Verwaltung fördernden Verkehr mit der Landesbehörde.

Meinem Dank habe ich nur noch die Hoffnung hinzuzufügen, daß Sie, meine Herren, wenn der neue Landtag zusammentreten wird, gestärkt durch das Vertrauen Ihrer Wähler sich wieder hier einfänden werden. Es wird mir dann ein Vergnügen sein, Sie hier Namens der Regierung begrüßen zu können, umso mehr, als wenn dieß eintritt, es auch zweifellos ist, daß die Interessen des Landes ohne Schädigung der Reichsinteressen werden gefördert werden. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich schließe heute die siebente Session der vierten Landtagsperiode und da in wenigen Monaten sechs Jahre seit dem ersten Zusammentritte des gegenwärtigen Landtages abgelaufen sein werden, diesen selbst. —

In diesem Augenblicke des Scheidens drängt es mich vor Allem, Ihnen, meine Herren, zu danken für das Vertrauen und die Rücksicht, welche Sie mir entgegenbrachten, und durch welche es mir allein möglich wurde, mein schwieriges Amt zu führen. Wenn das Land und Sie, meine Herren, mir die Erinnerung bewahren, daß ich bestrebt war, meines Amtes mit Gerechtigkeit und Billigkeit nach allen Seiten hin zu walten und daß es mir gelang, die Würde und den Frieden des Hauses zu wahren, so sehe ich alle meine Wünsche erfüllt und mein aufrichtiges Streben vollständig belohnt.

In diesem Momente muß ich aber auch des freundlichen und vertrauensvollen Verhältnisses, welches zwischen der Landesvertretung und der Regierung stets bestand und die Bereitwilligkeit dankend anerkennen, mit welcher — stets bemüht, das Wohl des Landes zu fördern — Seine Excellenz der Herr Statthalter dieses freundliche Verhältniß immer ungetrübt zu erhalten wußte. Nicht im Gegensatz zwischen Landesvertretung und Regierung, sondern nur in der Harmonie beider Gewalten liegt die Gewähr für eine erspriechliche Thätigkeit der einen wie der anderen. Wohl unserem Lande, daß nichts diese Harmonie störte! —

In wenigen Monaten werden unsere Mandate erloschen sein. Es kann nicht meine Absicht sein, an dieser Stelle einen Rückblick auf das Detail Ihrer Thätigkeit zu werfen. Sie alle können mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung vor das Land treten. Den Aufgaben der Humanität gerecht zu werden, die intellectuellen und die wirtschaftlichen Kräfte des Volkes zu heben: das war das Motiv, welches allen Ihren Beschlüssen zu Grunde lag. Die Erfahrung wird vielleicht manches Mangelhafte aufdecken; denn wo wäre das menschliche Thun, das frei von Mängeln wäre? Andere mögen dann das Mangelhafte verbessern, aber ich fürchte nicht, daß diese bei einem solchen Streben die Nichtigkeit und Nothwendigkeit der Principien verkennen werden, von welchen Sie geleitet wurden.

Der Landtag schließt seine verfassungsmäßige Thätigkeit in einem ernstesten Momente. Möge derselbe vorüberziehen, ohne daß wir genöthigt werden, uns in Unternehmungen zu stürzen, die wir in ihren Folgen nicht beherrschen könnten; möge die richtige Erkenntniß bedrohter Interessen die Mächte Europas die Eintracht finden lassen die es möglich machen würde, gleichzeitig den Gräueln

des Krieges und den Aspirationen eines friedensstörenden Ehrgeizes Halt zu gebieten, und möge der Patriotismus seiner Völker Oesterreich den gestörten inneren Frieden wieder geben, auf daß es den Gefahren, die es von außen bedrohen, troßen und dem wirthschaftlichen Marasmus entrinnen könne, unter welchem es heute leidet!

Wie düster aber auch die Gegenwart ist, nichts soll uns das Vertrauen in die Zukunft rauben. Der Landtag, der im nächsten Jahre den Turnus landesordnungsmäßiger Thätigkeit eröffnen wird, wird das, was heute ungewiß ist, entschieden und was ungeklärt, geregelt finden. Während

wir so dem kommenden Landtage ein hoffnungsvolles Glückauf zurufen, haben wir, auf uns selbst zurückblickend, nur Worte des Dankes für Se. Majestät den Kaiser, für ihn, der durch die gegebene Verfassung dafür sorgte, daß es in der sich selbst regierenden Thätigkeit der Völker keine Unterbrechung gebe. In diesen Gefühlen des Dankes und hingebender Loyalität rufe ich und Sie mit mir: Hoch Se. Majestät der Kaiser. (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

Ich erkläre die VII. Session der IV. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

Berichtigung. Auf Seite 160 der stenographischen Protokolle IV. Landtags-Periode, VII. Session, 10. Sitzung, erste Spalte, zweite Zeile von oben soll es statt: „§ 4 wird ohne Debatte angenommen“, richtiger heißen: „Die §§ 4 und 5 Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen“.